

Die Stadt Aalen: eine Senioren- und
Generationengerechte Gemeinschaft

Interessenvertretungen
und Gremien

Aktiv im Alter

Rat & Tat

Wohnen

Gesundheit

Pflege

Pflegende Angehörige

Rechtliche Vorsorge



Gut leben und
Älterwerden
in unserer Stadt Aalen

Gut leben und Älterwerden

in unserer Stadt Aalen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut mich sehr, dass wir Ihnen mit dem überarbeiteten Seniorenwegweiser „Unterm Spion“, der nunmehr „Gut leben und Älterwerden in unserer Stadt Aalen“ heißt, die Suche nach Informationen und Ansprechpartnern erleichtern und Gewissheit geben können, dass Ihnen professionelle und ehrenamtliche Partner der Stadt Aalen bei der Bewältigung Ihrer individuellen Lebenssituation mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wie schon der neue Name und das Erscheinungsbild des Wegweisers vermuten lassen, hat sich einiges verändert. Dies ist letztendlich die Antwort auf die sich verändernde Gesellschaft und den demografischen Wandel, dessen Herausforderungen sich auch die Stadt Aalen stellen will. Die Lebenserwartung steigt. Viele der Generation 60+ fühlen sich weiterhin fit und wollen auch im Ruhestand weiterhin aktiv bleiben. Der neue Titel des Wegweisers verdeutlicht, dass die Stadt Aalen Ihnen Anregungen für Ihre Freizeit auch nach dem Berufsleben geben möchte, sei es im sportlichen, kulturellen und Bildungsbereich, sowie im bürgerschaftlichen Engagement.

Darüber hinaus finden Sie in dem neuen Wegweiser auch Informationen zu dem immer bedeutender werdenden Thema „Pflegerische Angehörige“. So ist diese Broschüre ein hilfreicher und nütz-

licher Wegweiser auch für Angehörige. Sämtliche Informationen und weiterführende Links finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aalen.

Trotz gesellschaftlichen und demografischen Wandels – eines ist gleich geblieben: die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat Aalen e.V., der seit nunmehr 20 Jahren als Interessenvertretung und Dachverband der in der Seniorenarbeit tätigen Akteure aktiv ist. Der Stadtseniorenrat und seine Mitglieder stehen den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt mit Rat und Tat zur Seite.

Ein herzliches Dankeschön an alle Akteure und Partner in der Seniorenarbeit – das Landratsamt Ostalbkreis, die Wohlfahrtsverbände und Kirchen, der Stadtseniorenrat, soziale Einrichtungen und Initiativen. Nur mit Ihnen können wir das Älterwerden aktiv gestalten.

Nun liegt es an Ihnen: nutzen Sie die Informationen dieser Broschüre für die aktive Gestaltung Ihres Alltages, damit Sie gut leben und Älterwerden in unserer Stadt Aalen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rentschler'.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister der Stadt Aalen

Vorwort des Stadt seniorenratvorstands Günter Höschle

V



*Es fehlen Dr. Askan Hendrichke
und Hans Züm*

**Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Unter dem Motto „Aalen ist seniorenfreundlich“ ist die Stadt Aalen zukunftsweisend aufgestellt und bestens gerüstet. Die demografische Entwicklung zeigt, dass in ca. 15 Jahren über 70.000 Einwohner in Aalen leben und davon 30% über 60 Jahre alt sein werden.

Der Stadt seniorenrat sieht es als seine Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat Rahmenbedingungen für eine gute Lebensqualität im Alter zu sorgen. Dazu gehören ganzheitliche Angebote, unter anderem weitreichende Mobilität, Gesundheitsvorsorge, altersgerechtes Wohnen sowie Bildung im Alter und vieles mehr. Senioren sind ein wichtiges Potential bei der Entwicklung von Aalen und dies heute und morgen.

Bedingt durch eine breite Mitgliederstruktur, bestehend aus Einrichtungen, die eine qualifizierte Seniorenarbeit leisten, und Einzelpersonen, wird eine optimale Vernetzung und Interessenvertretung für eine konstruktive Seniorenarbeit gewährleistet. Der Stadt seniorenrat ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und vermittelt ein anspruchsvolles Seniorenangebot in Aalen.

Sehr gerne überlassen wir Ihnen eine neue Auflage des Wegweisers, digital und in Schriftform, mit allen wichtigen Daten und Informationen für die Bürgerschaft, aber vor allem für Sie als Seniorinnen und Senioren in Aalen.

Viel Spaß beim Lesen, wobei wir uns auf Ihre Rückmeldung oder Kontakt sehr freuen würden.

Günter Höschle
1. Vorsitzender

Heinz Göhringer
stellv. Vorsitzender

1. Die Stadt Aalen: eine Senioren- und Generationengerechte Gemeinschaft

- 1.1 Seniorinnen und Senioren in Aalen statistisch gesehen
- 1.2 Kommunale Seniorenarbeit der Stadt Aalen
- 1.3 Weitere spezifische Stellen in der Stadtverwaltung
 - 1.3.1 Inklusion
 - 1.3.2 Sozialberatung
 - 1.3.3 Begegnungsstätte Bürgerspital
 - 1.3.4 Förderverein Netzwerk Bürgerspital e.V.
 - 1.3.5 Integration
 - 1.3.6 Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität
 - 1.3.7 Amt für Kultur und Touristik

2. Interessenvertretungen und Gremien

- 2.1 Zukunftsschmieden
- 2.2 Begleitgremium „Aktionsplan Generationengerechtes Aalen 2035“
- 2.3 Stadt seniorenrat
- 2.4 Kreisseniorenrat
- 2.5 Betreuungsbehörde
- 2.6 Betreuungsverein
- 2.7 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- 2.8 Beirat für Menschen mit Behinderungen

3. Aktiv im Alter

- 3.1 Allgemeines
 - 3.1.1 ZebrAA Stammtisch
 - 3.1.2 Bürgerschaftliches Engagement
- 3.2 Bildung
 - 3.2.1 Kurse
 - 3.2.2 Seminare und Exkursionen
- 3.3 Kultur
 - 3.3.1 Theater und Kino
 - 3.3.2 Museen
 - 3.3.3 Musik – Konzertring Aalen
 - 3.3.4 Bildende Künste

3.4 Bewegung und Sport

- 3.4.1 Sportvereine
- 3.4.2 Sportgruppen
- 3.4.3 Reha- Sport
- 3.4.4 Spazieren und Kurzwandern in der Stadt
- 3.4.5 Wandergruppen
- 3.4.6 Schwimmen
- 3.4.7 Tanzen
- 3.4.8 Reisen und Ausflüge für Seniorinnen und Senioren

3.5 Begegnungsmöglichkeiten

- 3.5.1 Cafés
- 3.5.2 Nachmittage für Seniorinnen und Senioren

3.6 Mobilität

- 3.6.1 OstalbMobil GmbH
- 3.6.2 Bahnverbindungen
- 3.6.3 Fahrdienste und Taxi
 - 3.6.3.1 Seniorenfahrdienst Waldhausen, Ebnat, Unterkochen
 - 3.6.3.2 DRK Kreisverband Aalen e.V.
 - 3.6.3.3 Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Aalen e.V.
 - 3.6.3.4 Johanniter Unfall Hilfe e.V.

4. Rat & Tat

- 4.1 Spionkarte der Stadt Aalen
- 4.2 Wunsch.Engel@Aalen
- 4.3 Wohngeld
- 4.4 Grundsicherung im Alter
- 4.5 Rentenberatung
 - 4.5.1 Rentenberatung bei der Stadt Aalen
 - 4.5.2 Deutsche Rentenversicherung
- 4.6 Schuldnerberatung
 - 4.6.1 Schuldnerberatungsstelle des Ostalbkreises
 - 4.6.2 Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Ostalb
- 4.7 Schwerbehindertenausweis/Anträge
- 4.8 GEZ-Befreiung
- 4.9 Beratung für Seniorinnen und Senioren
- 4.10 Wohnungsnotfallhilfe und Obdachlosenberatung
- 4.11 Beratungshilfe in Rechtsstreitigkeiten

- 4.12 Schutz für Seniorinnen und Senioren
- 4.13 Seniorinnen und Senioren –
Werkstatt und Repair-Café
- 4.14 Einkaufsmöglichkeiten
- 4.15 Selbsthilfegruppen
- 4.16 Nette Toilette
- 4.17 Toilette für alle
- 4.18 Entrümpelungen,
Wohnungsaufösungen
- 4.19 Rettung aus der Dose

5. Wohnen

- 5.1 Wohnberatung
- 5.2 Ergänzende Hilfen
 - 5.2.1 Hausnotruf
 - 5.2.2 Hauswirtschaftliche Hilfen
 - 5.2.3 Nachbarschaftshilfe
 - 5.2.4 Essen auf Rädern/Menüservice
- 5.3 Alternative Wohnformen
 - 5.3.1 Betreutes Wohnen
 - 5.3.2 Ambulant betreute
Wohngemeinschaften
 - 5.3.3 GENiAAL – Mehrgenerationenhaus

6. Gesundheit

- 6.1 Ambulante Behandlung
und Physiotherapien
- 6.2 Geriatrische Rehabilitation
- 6.3 Limes-Thermen
- 6.4 Tiefer Stollen, Liegekuren
- 6.5 Stationäre Behandlungen
- 6.6 Gesetzliche Krankenkassen
und Beratung zur Pflegeversicherung

7. Pflege

- 7.1 Pflegestützpunkt
- 7.2 Demenzberatungsstellen
- 7.3 Demenz-Betreuungsgruppen
- 7.4 Stationäre Pflegeeinrichtungen
- 7.5 Intensiv-Pflegedienste
- 7.6 Ambulante Pflege-Einrichtungen

- 7.7 Tagespflege-Einrichtungen
- 7.8 Nachtpflege-Einrichtungen
- 7.9 Beschützte Wohngemeinschaften
für Menschen mit Demenz
- 7.10 Kurzzeitpflege-Einrichtungen

8. Pflegende Angehörige

- 8.1 Finanzielle Unterstützung
 - 8.1.1 Leistungen der gesetzlichen
Pflegeversicherung/Pflegegeld
 - 8.1.2 Pflege-Pauschbetrag
- 8.2 Entlastende Unterstützung
 - 8.2.1 Verhinderungspflege
 - 8.2.2 Kurzzeitpflege
 - 8.2.3 Teilstationäre Tagespflege/Nachtpflege
 - 8.2.4 Kuren für pflegende Angehörige:
ambulant oder kompakt?
 - 8.2.5 Reha für pflegende Angehörige:
ambulant oder stationär?
- 8.3 „Letzte Lebensphase“
 - 8.3.1 Ambulanter Hospizdienst
 - 8.3.2 Stationäres Hospiz
 - 8.3.3 Sterbefall

9. Rechtliche Vorsorge

- 9.1 Vorsorgevollmacht
- 9.2 Betreuungsverfügung
- 9.3 Patientenverfügung
- 9.4 Beratungsdienste für Vollmachten
- 9.5 Testament
- 9.6 Digitaler Nachlass
 - 9.6.1 Eine Vollmacht erstellen
 - 9.6.2 Rechtssicher: ein Testament
 - 9.6.3 Digitaler Nachlass bei Google
und Facebook
- 9.7 Dokumentenmappe

10. Wichtige Notrufnummern

11. Impressum

Die Stadt Aalen: eine Senioren- und generationengerechte Gemeinschaft



Der demografische Wandel stellt alle Städte, Gemeinden und Landkreise sowie letztendlich jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Die Stadt Aalen stellt sich dieser Herausforderung. Senioren- und Generationengerechtigkeit sind für die Stadtverwaltung keine leeren Worthülsen. Vielmehr hat es sich die Stadt Aalen – unter Federführung des Amtes für Soziales, Jugend und Familie – zum Ziel gesetzt, einen „Aktionsplan Generationengerechtes Aalen 2035“ umzusetzen. Dieser Aktionsplan hat sowohl die älteren und älter werdenden Seniorinnen und Senioren im Blick, als auch die Kinder, Jugendlichen und Familien, d. h. der Stadt Aalen geht es um Altersgruppen-gerechtigkeit. Diese Generationengerechtigkeit (zwischen gleichzeitig lebenden Menschen) ist erreicht, wenn alle Generationen (junge, mittlere und ältere Generation) die gleichen Chancen besitzen, ihre Bedürfnisse gegenwärtig zu erfüllen und dies auch in Zukunft noch tun zu können (vgl. Version 1.0.0; © Studienbüro Jetzt & Morgen, Freiburg 2018/2019)

Die Stadt Aalen geht den Weg zu einem Senioren- und Generationengerechten Aalen nicht allein. Auf Grundlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Ostalbkreises hat die Stadt Aalen Themenfelder aufgegriffen, die beim Fachtag „Älterwerden aktiv gestalten“ im März 2019 diskutiert wurden und nun in Zukunftsschmieden

vertiefend bearbeitet werden. In das Begleitgremium „Aktionsplan Generationengerechtes Aalen 2035“, bestehend aus Fraktionsvertretungen des Gemeinderates, Vertretern der Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, fließen die Arbeitsergebnisse der Zukunftsschmieden ein. Somit wird eine Verknüpfung zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik hergestellt, die nachhaltige Ergebnisse generiert.

Ein weiterer wichtiger Partner für die Stadt Aalen ist der Stadtseniorenrat e.V. Dem Stadtseniorenrat Aalen e.V. ist es wichtig, für die zahlenmäßig immer bedeutender werdende Gruppe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger die Interessenvertretung über konfessionelle und parteipolitische Grenzen hinweg zu sein. Dabei ist er sehr auf die Mithilfe aller Seniorinnen und Senioren angewiesen.

Doch wer ist Seniorin bzw. Senior?

Es gibt keine einheitliche Definition. Oftmals wird Seniorin/Senior gleichgesetzt mit dem Eintritt ins Renten- bzw. Pensionsalter. Doch das Bild und vor allem das Lebensgefühl dieser Gruppe hat sich geändert. Die Seniorin oder den Senior gibt es nicht. Wir kennen alle die neumodischen Begriffe der „best ager“, „silver stars“, ... die versuchen, das überbrachte Bild der Seniorin, des Seniors aufzubrechen. Letztendlich kann der Begriff weder am Alter

noch an einem Unterstützungs- und Hilfebedarf festgemacht werden. Alle, die Zeit und Lust haben, gut leben und aktiv älter werden wollen in unserer Stadt Aalen, sind herzlich dazu eingeladen, sich einzubringen und zu partizipieren.

1.1 Seniorinnen und Senioren in Aalen statistisch gesehen

Der demografische Wandel gewinnt weiter an Fahrt. Die frühere Alterspyramide (mehr junge Leute und weniger Ältere) entwickelt sich immer mehr zu einem Pilz – insbesondere wenn die Babyboomer, d.h. die geburtenstarken Jahrgänge ins Renten- und Pensionsalter kommen. Der Anteil hochaltriger Menschen nimmt weiter zu. Zwischen 1970 und 2017 stieg die Zahl der 80-Jährigen und Älteren von 1,2 auf 5,2 Millionen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 1,9 auf 6,2 %. Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren wird bis zum Jahr 2050 weiter zunehmen: Die 9,7 Millionen 80-Jährigen und Älteren haben dann einen Anteil von 12,1 % an der Bevölkerung

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2019)

Und wie sieht es in Aalen aus?

Zum Stichtag 31.12.2019 hatten 67.602 Personen ihren Hauptwohnsitz in Aalen. Davon sind 62,5 %

im Alter von 18 bis 65 Jahre, 18 % zwischen 65 bis 85 Jahre und 3,1 % sind 85 Jahre und älter.

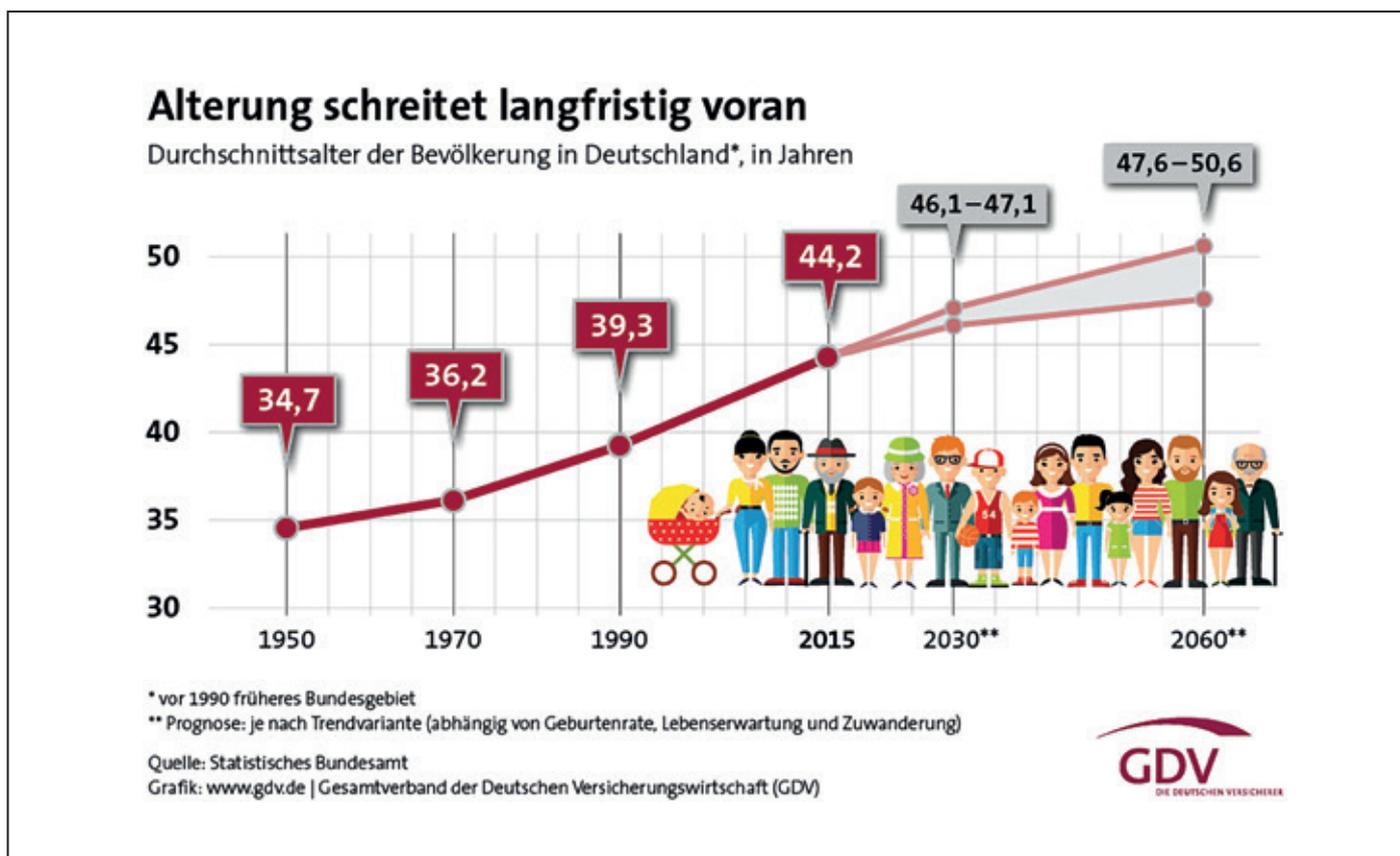
(Quelle: Statistikstelle der Stadt Aalen)

1.2 Kommunale Seniorenarbeit der Stadt Aalen

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung mit der Überschrift „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ vom 6.11.2016, definiert ein neues Verständnis von Daseinsvorsorge. Hiernach soll Daseinsvorsorge:

- die Grundlagen für ein Leben aller Generationen in Selbstbestimmung und Teilhabe schaffen.
- gemeinsam mit Bürgerschaft betrachtet, geplant und gestaltet werden
- Kommunen sollen eine sozialraumbezogene Alter(n)spolitik gestalten, die auch soziale Ungleichheiten ausdrücklich berücksichtigt

Die zentrale Botschaft des 7. Altenberichtes ist: Kommunen haben die Verantwortung für die Daseinsvorsorge ihrer Bürgerschaft. Dies deckt sich mit dem Kernauftrag der Kommune, im Rahmen der Daseinsvorsorge Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die notwendige Infrastruktur



bereitzustellen. Auf dieser Grundlage fasste im Februar 2017 der Aalener Gemeinderat den Beschluss, die städtische Seniorenarbeit weiterzuentwickeln. Um diese Aufgabe mit personellen Ressourcen zu hinterlegen und organisatorisch abzubilden, wurde im Oktober 2018 die Einrichtung des neuen Sachgebietes „Soziale Dienste und Einrichtungen sowie kommunale Seniorenarbeit“ beim Amt für Soziales, Jugend und Familie in der Abteilung Soziales angesiedelt.

Der Bereich Kommunale Seniorenarbeit umfasst folgende Aufgaben:

- Planung und Steuerung der kommunalen Seniorenarbeit unter der Zielsetzung „Generationengerechtes Aalen 2035“
- Etablierung der Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung
- Fachlicher Austausch, Vernetzung und überörtliche Kooperationen
- Koordinierungsstelle für Fragen der Seniorenarbeit
- Förderung einer bedarfsgerechten Infrastruktur
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Seniorenarbeit

Eine weitere grundlegende Handlungsleitlinie für die Stadt Aalen ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises. Auf Grundlage dieses Konzeptes hat die Stadt Aalen folgende sechs Handlungsfelder identifiziert, die im Rahmen der städtischen Seniorenarbeit aufgegriffen und lösungsorientiert bearbeitet werden:

- Mobilität
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege
- Bildung und Freizeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Hausärztliche Versorgung

1.3 Weitere spezifische Stellen in der Stadtverwaltung

Kommunale Seniorenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Das heißt mit seniorenpolitisch relevanten Fragestellungen und Dienstleistungen sind auch weitere Stellen der Stadtverwaltung befasst.

1.3.1 Inklusion

Verschiedenheit ist für alle Menschen eine Bereicherung und kann sich auf Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Beruf, Religion, Herkunftsland, körperliche und geistige Lebensfähigkeit und/oder Einschränkung beziehen.

1.3.2 Sozialberatung der Stadt Aalen für ältere Menschen

Die Sozialberatung bietet gezielte Beratung und Begleitung für ältere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen bei persönlichen, materiellen und sozialen Fragestellungen, Schwierigkeiten und Notlagen. Gegebenenfalls werden andere Fachstellen eingebunden.

1.3.3 Begegnungsstätte Bürgerspital



Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist ein Treffpunkt für alle Generationen und bietet vielfältige Angebote und Aktionen in den Bereichen Bewegung, Kreativität, Freizeitgestaltung, Musik, Musizieren, Bildung, Sprache, Literatur, Spiel, Gesprächskreise und Gedächtnistraining sowie Vorträge. Jeden Mittwoch und Donnerstag findet im Café der Begegnungsstätte der Mittagstisch statt.

Den Speiseplan und das aktuelle Programm finden Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter Begegnungsstätte, im Schaukasten vor dem Gebäude, den im Haus ausliegenden Flyern sowie in der Tagespresse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Ideen und Ihr Engagement!

1.3.4 Förderverein Netzwerk Bürgerspital e.V.

Der Förderverein gründete sich im Zuge der Übernahme der Begegnungsstätte Bürgerspital in die städtische Trägerschaft im Juli 2017 mit dem Ziel die Begegnungsstätte Bürgerspital bei ihren Angeboten und Aktivitäten zu unterstützen. Erster Vorsitzender ist Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, dessen Stellvertretung Dekan Ralf Drescher einnimmt.

Der Förderverein Netzwerk Bürgerspital e.V. freut sich über Mitglieder.

Nähere Informationen und die Beitrittserklärung finden Sie auf dem Flyer. Diesen finden Sie unter: <https://www.aalen.de/begegnungsstaette-buergerspital.3171.25.htm>

1.3.5 Integration

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Integration wie z.B. das Aalener Integrationskonzept oder Fragen zu Chancengleichheit und demografischem Wandel erhalten Sie beim Amt für Chancengleichheit, demografischer Wandel und Integration.

1.3.6 Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität

Dieses Amt plant, baut und unterhält städtische Landschafts-, Frei- und Grünflächen, angefangen bei Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfen bis hin zu Spielplätzen für Kinder und Jugendliche.

Dienstleistungen

- Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen/-initiativen
- Interkommunale Projekte (Interessensgemeinschaften, Smart City-Projekte)

- Nahverkehrsplanung (ÖPNV / SPNV)
- Radwege- und Fußgängerkonzeption

1.3.7 Amt für Kultur und Tourismus

Zu diesem Amt gehören folgende Abteilungen:

- Besondere Kulturorte
- Kultur/Veranstaltungen
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Tourist-Information
- Tourist-Information – Allgemeine Verwaltung

Kontakte und Ansprechpartner*innen

Stadt Aalen

Amt für Soziales, Jugend und Familie

Marcela Bolsinger – Kommunale Seniorenarbeit
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 521245
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Sprechzeiten: Montag, Donnerstag, Freitag vormittags und Montag bis Donnerstag nachmittags oder nach Vereinbarung:
Telefon: 07361 973069-14
E-Mail: sabahat.genc@aalen.de
Oder anlässlich eines vereinbarten Hausbesuches

Stadt Aalen Amt für Soziales, Jugend und Familie

Dorothee Holl – Inklusion
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Förderverein Netzwerk Bürgerspital e. V.

Vorstandsvors.: Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1141

In der Begegnungsstätte Bürgerspital der Stadt Aalen

Frau Ute Fuchs – Sozialberatung
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Offene Sprechstunde (ohne Termin):
Donnerstags von 9–10.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung:
Telefon: 07361 52-2504;
E-Mail: ute.fuchs@aalen.de
Oder anlässlich eines vereinbarten Hausbesuches

Stadt Aalen Amt für Chancengleichheit, demografischer Wandel und Integration

Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1201, Fax: 07361 52-1902
E-Mail: chancengleichheit@aalen.de

Stadt Aalen Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität

Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1602, Fax: 07361 52-1913
E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de

Im Treffpunkt Röttenberg der Stadt Aalen

Frau Sabahat Genc – Sozialberatung
Charlottenstraße 19, 73431 Aalen

Stadt Aalen Amt für Kultur und Tourismus

Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1113, Fax: 07361 52-1931

rung und Begleitung des Planungsprozesses der kommunalen Seniorenarbeit. Hier fließen die Ergebnisse der Zukunftsschmieden ein. Das Begleitgremium kann bei Bedarf themen- und projektbezogene Experten hinzuziehen.

Das Begleitgremium setzt sich zusammen aus:

- Oberbürgermeister – mit Vorsitz und stellvertretend Bürgermeister Ehrmann
- Amt für Soziales, Jugend und Familie – Amtsleitung und Sachgebietsleitung
- Vertreter der Fraktionen – jede Fraktion benennt einen Vertreter
- Stadtseniorenrat – Vorsitzender oder ein von ihm benannter Vertreter
- Liga der freien Wohlfahrtspflege für den Ostalbkreis – benennt 2 Vertreter
- Landratsamt Ostalbkreis – Dezernat für Arbeit, Jugend, Soziales oder ein von ihm benannter Vertreter
- Vertreter der großen Kirchengemeinden

2.3 Stadtseniorenrat Aalen e.V.

Der Stadtseniorenrat Aalen e.V. ist analog zum Kreissenienrat Ostalb e.V. auf Stadtebene

- eine Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen, Körperschaften, Organisationen und Vereinen
- arbeitet ehrenamtlich, unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt
- tritt für die Belange älterer Menschen in Aalen ein und versteht sich als Organ der Interessenvertretung, der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Gebiet
- will die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam machen und an deren Lösung mitarbeiten
- sieht eine weitere, besondere Aufgabe in der Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen.

2.4 Kreissenienrat Ostalb e.V.

Der Kreissenienrat hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, die Interessen älterer Menschen im Ostalbkreis und auf Landesebene zu vertreten, Senioren-

aktivitäten zu unterstützen, mit dem Ziel gute Rahmenbedingungen für das Leben im Alter und eine seniorenfreundliche Gesellschaft zu schaffen, die in allen Lebensbereichen generationenübergreifend handelt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.kreissenienrat.ostalbkreis.de

2.5 Betreuungsbehörde

Die örtliche Betreuungsbehörde befasst sich mit dem Thema der rechtlichen Vertretung für Erwachsene. Sie erfüllt einen gesetzlichen Auftrag innerhalb des Betreuungsrechts und ist Anlaufstelle für Fragen zu den Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung, der Vollmacht und der rechtlichen Betreuung.

Die wesentlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde zusammengefasst:

- Betreuungsgerichtshilfe – Unterstützung des Betreuungsgerichts durch Sachverhaltsermittlungen und Betreuervorschläge
- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen, Betreuern und Bevollmächtigten
- Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Bedarfsplanung, Eignungsbeurteilung und Auswahl neuer Berufsbetreuer/innen
- Vorführungsaufgaben für das Betreuungsgericht
- Netzwerkarbeit

2.6 Betreuungsverein

Der Betreuungsverein Ostalbkreis e.V. ist ein unabhängig, gemeinnützig, mildtätiger, staatlich anerkannter Verein und wird durch das Land Baden-Württemberg sowie den Ostalbkreis gefördert.

Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit, einer geistigen, seelischen oder schweren körperlichen Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, haben nach dem Betreuungsgesetz Anspruch auf rechtliche Vertretung durch einen Betreuer oder eine Betreuerin, die durch ein Be-



Logos des Stadtseniorenrat Aalen e.V. und des Kreissenienrat Ostalb e.V.

treuungsgericht bestellt werden. Ehrenamtlich oder beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer erledigen notwendige Antragstellungen bei Behörden, sie ordnen und regeln finanzielle sowie schuldrechtliche Probleme oder Wohnungsangelegenheiten. Sie nehmen Einfluss auf die umfassende und korrekte ärztliche Behandlung des zu Betreuenden und suchen ggf. einen geeigneten Heimplatz. Sie organisieren notwendige gesundheitliche oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und organisieren ergänzende Hilfsangebote für die Betreuung im Alltag. Eine persönliche Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

2.7 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Im Ostalbkreis sind seit 2018 EUTBs angesiedelt. Die EUTB des Körperbehindertenvereines Ostwürttemberg e.V. und der Konrad-Biesalski-Schule – Arbeit und Integration gGmbH sowie die EUTB in der Trägerschaft der Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V.

Zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe können Sie sich kostenlos und unabhängig von Ihrem Wohnort bei einem der zahlreichen EUTB®-Angeboten beraten und informieren lassen. Die Berater*innen unterstützen Sie insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben. Teilhabe am Arbeitsleben heißt, ihre Möglichkeiten beruflicher Perspektiven entdecken, den passenden Arbeitsplatz finden und erhalten.

- Rechtsberatung und Begleitung werden nicht im Widerspruchs- und Klageverfahren angeboten

In vertrauensvoller Atmosphäre können Sie mit den Beratenden alle Themen offen ansprechen.

2.8 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben und die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums nachhaltig zu verbessern wurde zusammen mit der Agenda-gruppe „Aalen barrierefrei“ sowie anderen Vereinen und Trägern der Behindertenhilfe am 20. April 2010 ein Beirat von Menschen mit Behinderungen gegründet. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist ein ehrenamtliches, unabhängiges und nicht weisungsgebunden tätiges Gremium zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Aalen.

Aufgabe des Beirats ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung, ihrer Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am öffentlichen Leben zu vertreten. Der Beirat berät und unterstützt den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen wichtigen Angelegenheiten, welche Menschen mit Behinderungen und deren Interessen betreffen. Er soll bei allen Angelegenheiten, die die Belange der behinderten Einwohner/innen der Stadt Aalen und ihren Teilorten berühren, gehört werden. Mitglieder sind Vertretungen aus Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, des Gemeinderates, Einrichtungsträgern und Bürgern mit Wohnsitz in Aalen.

Kontakte und Ansprechpartner*innen

Stadt Aalen

Amt für Soziales, Jugend und Familie

Marcela Bolsinger

Marktplatz 30, 73430 Aalen

Tel.: 07361 521245

E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Geschäftsstelle Stadtseniorenrat Aalen e.V.

Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Tel.: 07361 52-2506

E-Mail: stadtseniorenrat@aalen.de

Internet: www.ssr-aalen.de

Kreisseniorenrat Ostalb e.V.

1. Vorsitzender des Kreisseniorenrats Ostalb e.V.

Günter Höschle

Wasseralfinger Str. 53, 73434 Aalen

Tel.: 07366 4208

E-Mail: hoeschle1@t-online.de

oder

Kontaktstelle des Kreisseniorenrats

im Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

Altenhilfefachberatung

Rebecca Waldenmeier

Tel.: 07361 503-1403, Fax: 07361 50358-1403

E-Mail: Rebecca.Waldenmeier@ostalbkreis.de

Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Soziales

Betreuungsbehörde

Oberbettringer Str. 166, 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171 32-4287, Fax: 07171 32-4284

Ihre Ansprechpartnerin

Susanne Wanner

Sachgebietsleiterin

Tel.: 07171 32-4285, Fax: 07171 32-584285

Geschäftsstelle Betreuungsverein Ostalbkreis e.V.

Schleifbrückenstraße 12, 73430 Aalen

Tel.: 07361 680789, Fax: 07361 680370

E-Mail: btw@btv-ostalb.de

EUTB Ostalbkreis (Träger: Körperbehinderten-

verein Ostwürttemberg e.V. und KBS –

Arbeit und Integration gGmbH)

Jonas Beck

Schulstraße 7, 73432 Aalen

Tel.: 07361 88 00 79, Fax: 07361 88 00 78

E-Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de

Internet: www.eutb-ostalbkreis.de

EUTB Ostalb

(Träger: Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V.)

Anna-Maria Nadler

Ziegelstraße 27, 73431 Aalen

Tel.: 07361 99974-80 bzw. 81

E-Mail: info@eutb-ostalb.de

Internet: www.eutb-ostalb.de

Beirat für Menschen mit Behinderung

Geschäftsführung

Stadt Aalen

Amt für Soziales, Jugend und Familie

Dorothee Holl

Marktplatz 30, 73430 Aalen

E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de



„Senioren stehen mit dem Internet auf Kriegsfuß, wissen ihre üppige Freizeit des Rentnerdaseins kaum mit Beschäftigungen zu füllen und sind kaum noch aktiv ... „ Von wegen! Die Vorurteile, mit denen sich die ältere Generation ab und an konfrontiert sieht, stimmen meist nicht. Stattdessen sind Deutschlands Senioren engagiert und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. „Ältere Menschen sind heute so aktiv wie nie“, verkündete Georg Thiel, Leiter des Statistischen Bundesamtes.

Eines ist aber klar: Das Bild vom Alter als einer Zeit der Defizite, die von Gebrechlichkeit und Krankheit geprägt ist, gehört längst der Vergangenheit an. Ältere Menschen sind heute gesünder und unternehmungslustiger als jemals zuvor. Höchste Zeit, verstaubte Altersbilder zu entsorgen.

3.1 Allgemeines

„Alter ist nur eine Zahl“. „Alt sein ist ein Gefühl und kein Zustand.“

Aktives Altern bedeutet, Menschen dabei zu helfen, ihr Leben so lange wie möglich selbstständig zu führen und – wenn möglich – einen Beitrag

zu Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.“ (Quelle: wikipedia).

Diese Zitate und die Definition aktiven Alterns verdeutlichen, dass Alter sich weder mit den Lebensjahren noch mit dem Ruhestand definieren lässt. Vielmehr hängt es davon ab, wie die persönliche Lebenseinstellung ist, wie gesund man sich fühlt und wie die materielle Absicherung aussieht und letztendlich hängt es davon ab, was jeder daraus macht. Lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, Begegnungen, Sport, Reisen und Mobilität helfen das Leben im Alter aktiv zu gestalten.

3.1.1 ZebrAA

„Aktiv – statt – resignativ“ ist das Motto des ZebrAA Stammtisches. Initiator ist der Kreisdiakonieverband Ostalb, die Stadt Aalen ist Kooperationspartner.

Vor dem Eintritt in den Ruhestand und nach diesem Schritt steht ein Jeder vor unterschiedlichen Aufgaben und Fragen: Wie gestalten sich die letzten Monate an meinem Arbeitsplatz? Was ist noch zu erledigen, aufzuräumen? Gibt es Nachfolger, Übergabezeiten und der Abschied, wie wird dieser wohl werden?

Ort: Begegnungsstätte Bürgerspital
Zielgruppe: Menschen aus allen Arbeitswelten, die vor dem Ruhestand stehen, oder seit kurzem das Berufsleben beendet haben.
Zeit: 3 x im Jahr immer donnerstags von 18–19.30 Uhr

Die Termine werden frühzeitig über Pressemitteilungen bekanntgegeben und sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aalen (www.aalen.de) und der Homepage des Kreisdiakonieverbandes Ostalb (www.diakonie-ostalb.de) zu finden.

In der „neuen Freiheit“ (gemeint ist die Lebenszeit im Ruhestand) werden Lebensträume und Wünsche im Alter und deren Verwirklichungen zu wichtigen Themen. Damit es zu einem ruhigen und gesunden Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand kommt, haben sich Gespräche unter Betroffenen, die noch im Berufsleben stehen mit Menschen, die schon im Ruhestand sind, als sehr hilfreich für die Alltagsbewältigung erwiesen. Aus diesem Grund steht der persönliche Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Mittelpunkt, sowie deren Themenwünsche, die gerne vom Moderatorenteam vorbereitet werden. Das Moderatorenteam bringt Impulse ein und führt durch die Treffen.

Es handelt sich um ein offenes und niederschwelliges Angebot. Niemand ist zur kontinuierlichen Teilnahme verpflichtet, Sie müssen sich nicht anmelden und es ist an keine Vereins- oder sonstige Zugehörigkeit gebunden.

3.1.2. Bürgerschaftliches Engagement

Sie möchten Ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente einbringen und etwas für sich und andere tun, gerne auch gemeinsam mit anderen? Sie interessieren sich für ein Projekt, eine neue Aufgabe? Sie verstehen bürgerschaftliches Engagement als Voraussetzung für ein menschliches Miteinander und gelebte Demokratie?

Die Gesellschaft braucht Menschen, die sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen. Das stärkt den sozialen Zusammenhalt und beschert den Helfenden oftmals Glücksmomente und Erfolgserlebnisse.

Sie können sich in vielen Bereichen engagieren, wie z. B. im Bürgerspital, den Zukunftsschmieden, dem Wunsch.Engel, den Seniorenvertretungen, Vereinen, Kirchengemeinden usw.

Die digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen finden Sie unter: www.lebendigesaaalen.de

Möchten Sie sich als Wunsch-Engel engagieren, dann schreiben Sie eine E-Mail unter: wunsch.engel@aaalen.de

Nähere Informationen zum wunsch.engel@aaalen.de finden sie unter dem Punkt 4.2. in dieser Broschüre.

3.2. Bildung

Nach dem Motto „Man lernt nie aus“ fragen verstärkt ältere Menschen nach Bildungsangeboten. Dies fand die Studie „Bildung im Alter“ heraus, die von Prof. Dr. Martin Kohli, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL) und dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH in Bonn im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt wurde. Bildung steigert auch im Alter die Lebensqualität, geistige Fitness und bietet die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen.

3.2.1. Kurse

Die meisten Anbieter geben gedruckte Kursprogramme aus. Nicht immer werden die Kurse nur für den Personenkreis der Senioren angeboten. Die Kursthemen sind auch sehr oft für andere Altersstufen interessant.

Einige Anschriften von Institutionen, die Kurse anbieten finden Sie auf Seite 24.

3.2.2. Seminare und Exkursionen

Bildungsseminare oder Exkurse (Ausfahrten mit praktischer bzw. lokaler Unterweisung) sind sehr beliebt und werden gerne in Anspruch genommen. Sie werden von verschiedenen Einrichtungen zu den verschiedensten Themen angeboten.

3.3 Kultur

Die kulturelle Szene in Aalen ist sehr vielfältig und bietet für Interessierte eine Fülle an Möglichkeiten, ihre Freizeit individuell zu gestalten.

3.3.1 Theater und Kino

Aalen besitzt das kleinste Stadttheater Süddeutschlands. Neben Stücken für kleine Besetzungen enthält der Spielplan auch moderne Theaterstücke.

Tourneetheater geben Gastspiele in der Aalener Stadthalle. Organisator und Veranstalter für diese Gastspiele, für die es auch die Möglichkeit eines Abonnements gibt, ist der Theaterring.

3.3.2. Museen

Zurück auf den Spuren vergangener Zeiten bietet Aalen eine Vielfalt an Museen zu den verschiedensten Interessensgebieten an.

3.3.3. Musik – Konzertring

Aktiv Musik zu machen, ob mit Instrument oder Stimme, ist ein generationenübergreifendes Hobby, das die Musizierenden miteinander verbindet.

Offenes Liedersingen – Ein Kooperationsprojekt der Stadt Aalen, Stadtseniorenrat Aalen e.V. und der Begegnungsstätte Bürgerspital. **Jeden 3. Montag im Monat von 14.30–16.00 Uhr.** Es werden Wanderlieder, Fahrtenlieder und Volkslieder gesungen. Musikalische Begleitungen durch Robert Dietrich und Jörg Fechner mit Gitarre und Mundharmonika. Kontakt unter Telefon 07361 52-2506

Konzerte: Neben den Aufführungen durch die örtlichen Musikgruppen findet auch eine Reihe an namhafter Orchester und Solisten statt. Organisator und Veranstalter für diese Gastkonzerte, zu denen es auch Abonnements gibt, ist hauptsächlich der Konzertring Aalen e.V.

3.3.4. Bildende Künste

Kreativität kennt keine Grenzen. Dies beweisen beispielsweise auch die vom Landratsamt Ostalbkreis regelmäßig unter dem Titel „Senioren schaffen Schönes“ durchgeführten Ausstellungen.

Neben dieser ständigen Ausstellung gibt es wechselnde Ausstellungen z.B. im Aalener Rathaus, in der Begegnungsstätte Bürgerspital, im Museum im Bürgerhaus Wasseralfingen oder im Ostalb-Klinikum. Hinweise darauf können Sie der Tagespresse entnehmen.

3.4. Bewegung und Sport

Viele Sportvereine der Kernstadt und den Stadtteilen bieten für Senioren Sportgruppen oder Sportkurse an. Das Sport- und Kulturamt der Stadt Aalen gibt zweimal im Jahr eine Broschüre „Aalen sportiv“ heraus. Für die Abschnitte Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter sind darin alle von den Vereinen und sportlichen Gruppen veranstalteten Gymnastik-, Sport- und Bewegungskurse, auch die speziell für Senioren eingerichteten, enthalten.

3.4.1. Sportvereine

Aalener Sportallianz

Die Aalener Sportallianz ist nach dem Zusammenschluss, der DJK Aalen, des MTV Aalen und des TSV Wasseralfingen, der größte Aalener Sportverein.

Es gibt drei eigene Vereinszentren im Aalener Rohrwang, im Hirschbach und im Spiesel.

Über das umfangreiche Sportangebot für alle Altersgruppen und Sportarten informieren Sie sich bitte unter: www.aalener-sportallianz.de

Stadtverband der sporttreibenden Vereine Aalen e.V.

Die Aufgaben des Sportverbandes der sporttreibenden Vereine Aalen e.V. sind:

- Regelung aller Fragen, die gemeinsame Interessen der Vereine betreffen
- Unterstützung der Sport- und Vereinsinteressen bei Behörden und Verbänden
- Zusammenarbeit mit der Stadt bei Planung, Neu- und Ausbau städtischer Sportanlagen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung der städtischen Sportförderderrichtlinien
- Durchführung von Veranstaltungen zur Werbung für den Sport und für gemeinnützige Zwecke
- Aufstellung von Stadtvertretungen aller Sportarten
- Förderung des Schul-, Leistungs- und Breitensports
- Unterstützung von Bestrebungen der Vereine, sich zu zweckmäßigen und wirtschaftlichen Größen zusammenzuschließen

Auf der Homepage des Stadtverbandes www.stadtverband-sport-aalen.de finden Sie die unterschiedlichsten Sportarten aufgelistet und erfahren, wo dieses Angebot stattfindet.

Stadtverband für Sport und Kultur e.V.

Wasseralfingen

Der Stadtverband für Sport und Kultur Wasseralfingen wurde im Jahre 1954 gegründet.

Ihm gehören aktuell 47 sport- und kulturtreibende Vereine und Institutionen aus den Stadtgebieten Wasseralfingen und Hofen an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.stadtverband-wasseralfingen.de

3.4.2. Sportgruppen/ Seniorenangebote

Weitere Informationen über Rehabilitations-sport, Behindertensport und Funktionstraining im Raum Aalen bietet Ihnen die AOK Ostwürttemberg an.

Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen bei der AOK Ostwürttemberg; Wiener Straße 8, 73428 Aalen, Tel.: 07361/584 199

3.4.3. Reha-Sport

In Aalen bieten die Sportvereine und Selbsthilfegruppen therapeutische Bewegungsangebote für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen an. Diese speziellen Bewegungsgruppen teilen sich auf in die Bereiche:

- Rehabilitationssportgruppe
- Ambulanter Herzsport
- Rehasport für Lungenerkrankte
- Rehasport für Diabetiker
- Rehasport nach Krebs
- Rehasport bei Osteoporose
- Rehasport nach Schlaganfall
- Funktionstraining
- Behindertensport

Eine Auswahl an bestehenden Reha-Sportgruppen finden Sie im Internet unter:

<http://www.wbrs-online.net> Oder bei der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen bei der AOK Ostwürttemberg (KIGS); Wiener Straße 8, 73428 Aalen; Tel.: 07361 584573; E-Mail: kigs-ow@bw.aok.de; Internet: www.kigs-ostwuerttemberg.de

3.4.4. Spazieren und Kurzwandern in der Stadt

Senioren sind bewegungsfreudig, wollen aber nicht immer eine große Wanderung machen. Im Stadtbereich Aalen gibt es etliche Möglichkeiten, frische Luft und Bewegung miteinander zu verbinden. Die Begehung nachstehender Grünflächen/Spazierwege ist natürlich immer von der jeweiligen Fitness und Mobilität des Einzelnen abhängig. Manche Wege erfordern etwas mehr Kondition. Sie sind z. B. in Hinsicht auf die Barrierefreiheit nicht ganz unproblematisch. Friedhöfe stehen mit ihren Grünbeständen und Sitzmöglichkeiten auch für Spaziergänger zur Verfügung.

Eine Sammlung barrierefreier Wanderwege auf der Schwäbischen Ostalb finden sie unter: https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/ESO_Flyer_Barrierefrei.pdf

3.4.5 Wanderguppen

Seit Sommer 2009 gibt es einen etwa 30 km langen, beschilderten Panoramaweg um Aalen herum, der natürlich auch in Teilstücken, je nach körperlicher Fitness, begangen werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/panoramaweg oder beim Verkehrs- und Verschönerungsverein Aalen e.V.; Marktplatz 2, 73430 Aalen; Tel.: 07361 52-2359, Fax: 07361 52-1907; E-Mail: touristik-service@aalen.de

Die Mitglieder der Vereine sind überwiegend im Seniorenalter. Somit werden die Wanderungen auf diesen Personenkreis abgestimmt.

3.4.6 Schwimmen

Im Wasser lässt sich Spaß an der Bewegung auch mit Wohlgefühl verbinden und einen Beitrag zur Gesunderhaltung des Körpers leisten.

3.4.7 Tanzen

Die Mediziner halten Tanzen für einen guten körperlichen Ausgleich in jedem Lebensalter. Es muss ja nicht immer und unbedingt professionell sein – Hauptsache, die Tänzer haben Spaß dabei. Das Zusammentreffen mit anderen Menschen und die Geselligkeit fördern das Wohlbefinden.

3.4.8 Reisen und Ausflüge für Seniorinnen und Senioren

„Neue Wege gehen“ - auch im Alter sollen Menschen die Möglichkeit haben barrierefrei zu reisen. Denn wer den Entdeckergeist am Leben erhält, bleibt jung.

3.5 Begegnungsmöglichkeiten

Viele Senioren und Seniorinnen haben das Bedürfnis, mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen und diesen zu pflegen. Gelegenheiten zur Begegnung bieten eine Anzahl von Einrichtungen. Meist halten diese Institutionen auch Veranstaltungsprogramme für Senioren bereit, die sich aktiv geistig, sportlich oder kulturell betätigen möchten. Auch die Begegnung mit jüngeren ist in diesem Zusammenhang wichtig. Verständnis für die gegenseitigen Belange hilft oftmals, Streitigkeiten zu vermeiden.

3.5.1 Cafés

Begegnungen machen das Leben lebenswert. Eine Auswahl an gemeinnützig geführten Cafés und Treffs in Aalen finden Sie auf Seite 27.

3.5.2 Nachmittage für Seniorinnen und Senioren

Senioren-Nachmittage finden bei verschiedenen Einrichtungen statt. Auskunft über die Termine geben die jeweiligen Institutionen und Kirchengemeinden im Raum Aalen.

Die Ortschaftsverwaltungen und die Stadtbezirke Wasseralfingen und Unterkochen, bieten in unregelmäßigen Abständen Seniorennachmittage oder Ausflugsfahrten an. Veranstaltungen werden auch in den Gemeindeblättern oder der Tagespresse bekannt gegeben.

3.6 Mobilität

Die Möglichkeit problemlos zu reisen und ohne Schwierigkeiten seine Wunschziele zu erreichen, ist eine Voraussetzung dafür, aktiv sein eigenes Leben zu gestalten, egal ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

OstalbMobil ist die Kooperation des Ostalbkreises und allen Verkehrsunternehmen im Ostalbkreis mit dem Ziel, Bus- und Bahnfahrten einfacher und damit attraktiver zu machen.

Mobil steht für beweglich. Damit wird die Ostalb noch beweglicher und der Nahverkehr im Ostalbkreis für die Kunden einfacher und attraktiver. Im gesamten Ostalbkreis heißt dies: Ein Fahrschein, egal ob man umsteigt oder nicht, egal ob man Bus und/oder Bahn fährt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der OstalbMobil GmbH; Beinstr. 5, 73430 Aalen; Tel.: 07361/ 5576-814; E-Mail: info@ostalbmobil.de

3.6.1 OstalbMobil GmbH – Der Tarifverbund aller Verkehrsunternehmen im Ostalbkreis

Am 9. Juni 2015 wurde OstalbMobil zu einem echten Tarifverbund aller Verkehrsunternehmen im Ostalbkreis.

Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Ostalbkreis und der gegründeten OstalbMobil GmbH regelt die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und dem Ostalbkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und die Finanzierung der OstalbMobil GmbH.

Ziel der OstalbMobil-Gesellschafter und des Ostalbkreises ist ein überschaubares und klar strukturiertes Fahrpreisangebot. Über die Höhe der Abgabepreise entscheidet der Kreistag des Ostalbkreises auf Vorschlag des Verbundes. Dieser erlässt hierzu eine ÖPNV-Höchsttarifsatzung.

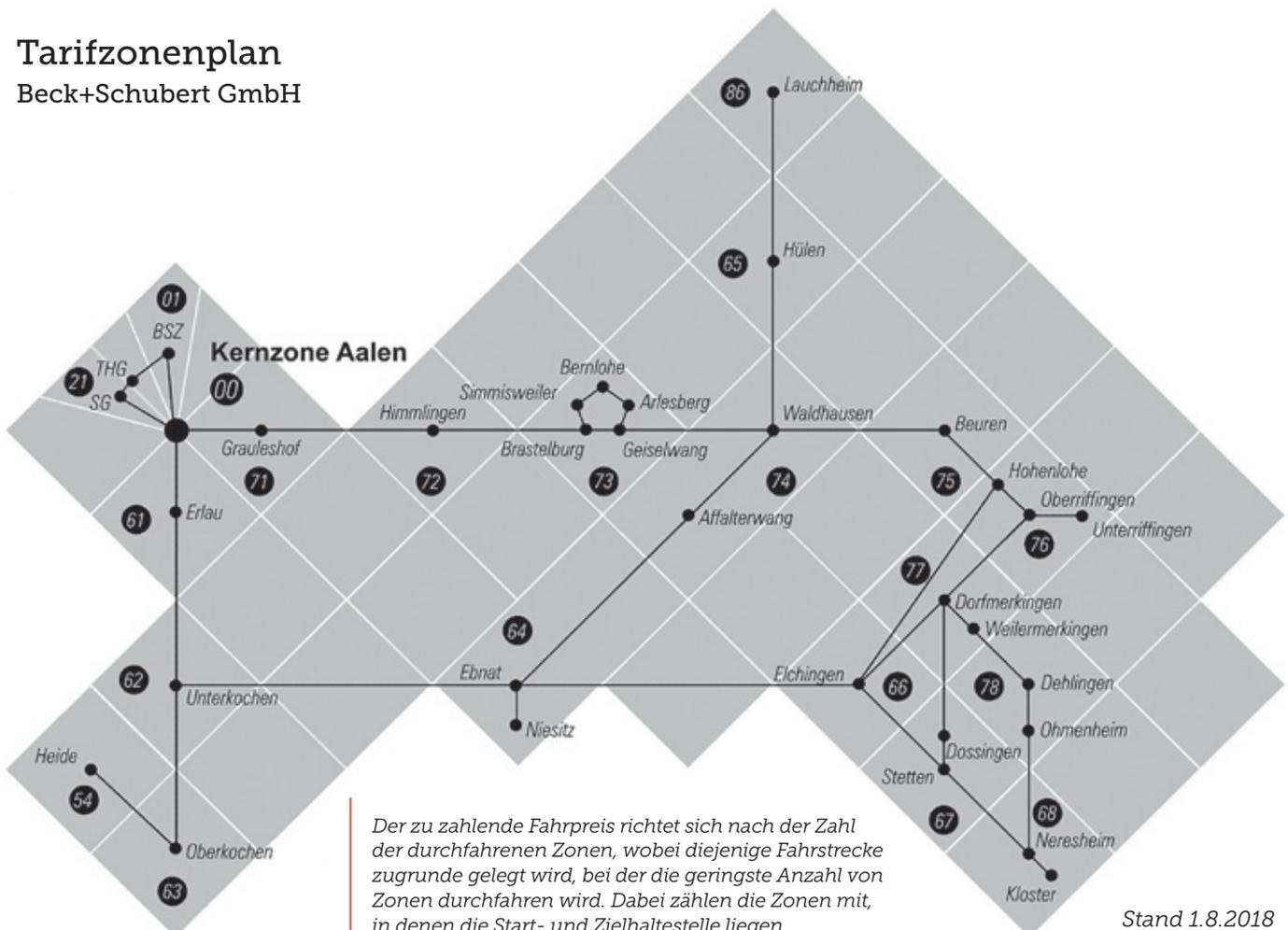
Zum 1. August 2015 gibt es das neue Angebot des OstalbMobil-TagesTickets und des OstalbMobil-NetzTickets.

Die Umweltkarte für das gesamte Stadtgebiet Aalen (alle Buslinien) kostet im Abo seit 01.01.2020 anstatt 51,00 € nur noch 39,00 €.

Alle Informationen rund um den OstalbMobil Tarifverbund finden Sie auf der dortigen Internetseite.

Verbundpartner von OstalbMobil für die Stadt Aalen sind die Busunternehmen OVA sowie Beck und Schubert.

Tarifzonenplan Beck+Schubert GmbH

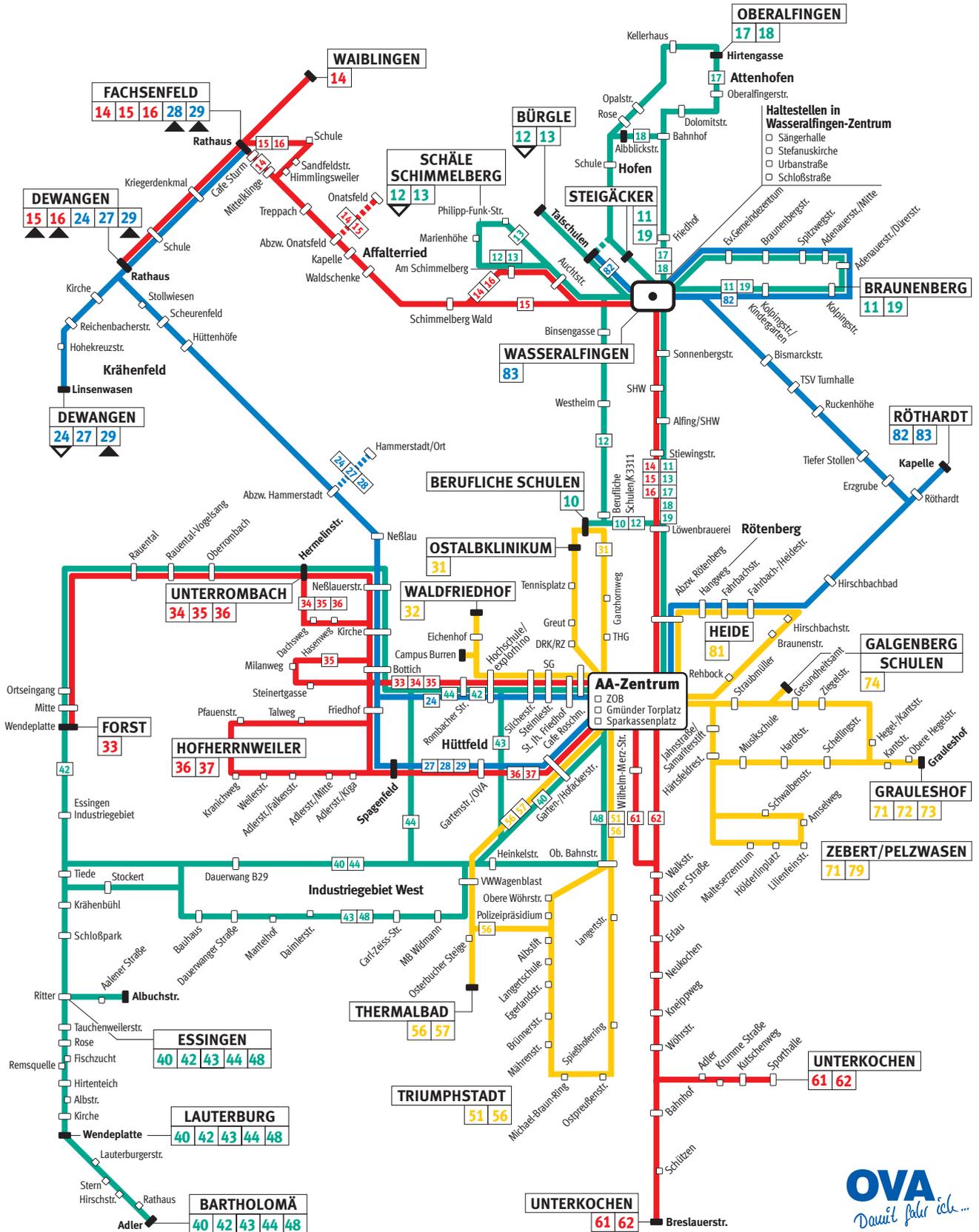


Stand 1.8.2018

OVA-Aalen STADTBUS-Liniennetz

OVA-Omnibusverkehr Aalen, Dipl. Ing. Rau GmbH+Co KG
 Gartenstr. 127-129, 73430 Aalen, Telefon: (07361) 5701-0, www.ova.de

99 Liniennummer ▲ Stadauswärts ■ Endhaltestelle
 FAHRTZIEL ▼ Stadteinwärts □ Haltestelle



OVA
Dauert für alle...
 Stand 09/2019

OstalbMobil
 ... kommt gut an!
 Logo der Ostalb-Mobil GmbH

Anbieter

OVA Omnibus-Verkehr Aalen
Gartenstr. 127–129, 73430 Aalen
Tel.: 07361-5701-0; Fax:07361-5701-29
Internet: www.ova.de
E-Mail: info@ova.de

BECK + SCHUBERT GmbH & Co. KG
Habsburger Str. 6, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367/96 09 30
Internet: www.beckundschubert.de
E-Mail: info@beckundschubert.de

Weitere Anbieter

RBS-Regional Bus Stuttgart GmbH
Bahnhofstr. 24–28, 73430 Aalen
Tel.: 07361/57 14-0,
Internet: www.rbs.bus.de
E-Mail: info.aalen@rbs-bus.de

Fahrziele:
Abtsgmünd/Kochertal, Bopfingen,
Ellwangen/Crailsheim, Heidenheim/Ulm,
Schwäbisch Gmünd

3.6.2 Bahnverbindungen

Go-Ahead Stuttgarter Netz und Murrbahn

Linien ab Juni 2019: RB 13, IRE 1.

Linien ab Dezember 2019: RE 8, RE 90, RB 16

Der Kundenservice ist per E-Mail und telefonisch werktags zwischen 6.00 und 22.00 Uhr erreichbar. Servicenummer: Tel.: 0711/400 534 44; E-Mail: service@gabw-bahn.de

Deutsche Bahn AG

Bahnstationen oder Haltepunkte:

- Aalen Hauptbahnhof (alle Richtungen)
- Aalen-Unterkochen (Richtung Ulm)
- Aalen-Wasseralfingen (Richtung Ellwangen)
- Aalen-Hofen
(Richtung Ellwangen, Bopfingen)
- Aalen-Goldshöfe
(Richtung Ellwangen, Bopfingen)

Die Deutsche Bahn AG bietet den Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr eine BahnCard 50 zu einem ermäßigten Preis.

3.6.3 Fahrdienste und Taxi

Die Fahrdienste ermöglichen es Ihnen trotz Einschränkungen mobil zu sein und fahren Sie zum Arzt, zu Freunden, ...

Eine Auflistung gewerblicher Anbieter von Fahrdiensten finden Sie unter www.gesundheitsnetz-ostalbkreis.de

Die Nutzung des Schwerstbehindertenfahrdienstes Ostalbkreis ist unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos. Ob Sie bzw. Angehörige zu dem berechtigten Personenkreis gehören, können die Fahrdienste klären. Für alle anderen Fahrten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, kann – je nach Anbieter oder anderen Zielen eine Grund- und Kilometerpauschale erhoben werden. Die Tarife werden jährlich angepasst. Erfragen Sie deshalb die aktuellen

Tarife am besten direkt beim Anbieter. Wenn Sie ein Taxi möchten, dann rufen Sie die

Taxi- Zentrale Aalen

Bahnhofstraße 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 625000

3.6.3.1 Seniorenfahrdienst

Waldhausen, Ebnat, Unterkochen

Die Fahrgäste können den Fahrdienst telefonisch am Vortag von 10:00–12:00 Uhr bei der Katholischen Sozialstation ST. MARTIN in Aalen unter Telefon 0151 74411160 kostenfrei oder gegen eine kleine Spende buchen.

Haben Sie weitere Fragen?

Ihr Ansprechpartner in Waldhausen:

Georg Staudenecker

Vorsitzender St. Nikolausverein Waldhausen

Tel.: 07367/7601

E-Mail: georg.staudenecker@t-online.de

Ihr Ansprechpartner in Ebnat: Hans Peter Kinzl

Vorsitzender Krankenpflegeverein St. Joseph Ebnat

Tel.: 07367/5325

3.6.3.2 DRK Kreisverband Aalen e.V.

Wir fahren Sie:

- Zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte
- Krankenfahrten zum Arzt oder Krankenhaus
- Zu Kur-, Erholungs- und Rehabilitations-einrichtungen
- Zu Veranstaltungen jeglicher Art
- Ausflüge
- Einkaufsfahrten
- Privatbesuche
- Freizeitaktivitäten

Wenn Sie zu dem berechtigten Personenkreis entsprechend der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schwerstbehindertenfahrdienstes gehören, können die Kosten für eine begrenzte Anzahl von Fahrten von der Krankenkasse übernommen werden. Für alle anderen Fahrten wird ein Tarif erhoben.

Nehmen Sie Kontakt auf zu: Thomas Rosenkranz-Stein, Tel.: 07361/951-220 oder per E-Mail: thomas.rosenkranz-stein@drk-aalen.de

3.6.3.3 Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Aalen e.V.

Die AWO fährt Seniorinnen und Senioren von ihrer Wohnung zu ihrem gewünschten Ziel.

Montag bis Freitag 8:00–17:00 Uhr.

Anmeldung: spätestens einen Tag vor gewünschter Fahrt unter Tel.: 07361 66 556.

Montag, Mittwoch bis Freitag von 9.00–11.00 Uhr
Unkostenpauschale einschl. einer halbstündigen Wartezeit bis zur Rückfahrt:

- Zone I: Kernstadt und Wasseralfingen mit Teilorten 4 €
- Zone II: Hofen 5 €
- Zone III: Unterkochen, Fachsenfeld 6 €
- Zone IV: Ebnet, Waldhausen, Dewangen 8 €

3.6.3.4 Johanniter Fahrdienst für Menschen mit Behinderung.

Der Fahrdienst der Johanniter bringt Menschen mit Behinderung sicher ans Ziel. Natürlich können Sie gerne auch eine Begleitperson mitnehmen. Sie können zwischen Krankenfahrt, Privatfahrt, Arztbesuch und vieles mehr wählen. Die Johanniter-Fahrzeuge sind auf dem neuesten Stand der Technik, so dass auch alle gängigen Rollstuhl-Arten sicher befördert werden können. Um den Johanniter-Fahrdienst zu rufen, genügt ein Anruf.

- Wir fahren nach Absprache zu den gewünschten Terminen.
- Sie können zwischen Krankenfahrt, Arztbesuch, Privatfahrt und vielem mehr wählen. Die Johanniter-Mitarbeiter informieren Sie gerne über die sinnvollste und günstigste Art des Transports.
- Wir klären für Sie, ob Ihre Kranken- oder Pflegekasse die Kosten für den Transport übernimmt.

Tel.: 07361/9630-13 oder per Fax: 07361 9630-69, per E-Mail unter: info-aalen@juh-bw.de

Einige Anschriften von Institutionen, die dankbar für Aktivitäten der Senioren sind:

Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen

Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen
als Kursleiter oder im Gastronomiebereich
Tel.: 07361 52-2502
Internet: www.aalen.de/begegnungsstaette-buergerspital
E-Mail: buergerspital@aalen.de

c-Punkt der Caritas Ost-Württemberg

Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen

Werkstatt- und Internetcafé Begegnungs- und Beratungsstelle für jegliches freiwilliges Engagement.

Tel.: 07361 5 90 40
Internet: www.caritas-ost-wuerttemberg.de
E-Mail: cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

Haus der Jugend

Friedhofstr. 8, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-49 70
Internet: www.hausderjugend.de
E-Mail: hausderjugend@aalen.de

Kino am Kocher im Kulturbahnhof

Georg Elser Platz 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9219178
Internet: www.kino-am-kocher.de
E-Mail: info@kino-am-kocher.de

Treffpunkt Röttenberg

Charlottenstr. 19, 73431 Aalen
Tel.: 07361 973069-11
Internet: www.aalen.de
E-Mail: kirsten.helmecke@aalen.de

Stadt-Seniorenrat Aalen e.V.

Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-2506
Internet: www.aalen.de
E-Mail: stadtseniorenrat@aalen.de

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie

Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1245
Internet: www.aalen.de
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Geschichte

**Bund für Heimatpflege Wasseralfingen e.V.
Museum im Bürgerhaus**
Stefansplatz 5, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07367 96 17-0

Geschichtsverein Aalen e.V.
Amt für Kultur und Tourismus
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-113
Internet: www.gav-aalen.de
E-Mail: archiv@aalen.de

VHS Aalen
Gmünder Str. 9 (Torhaus), 73430 Aalen
Tel.: 07361 95 83-0
Internet: www.vhs-aalen.de
E-Mail: info@vhs-aalen.de

Seminare und Exkursionen

**Bund für Heimatpflege Wasseralfingen e.V.
Museum im Bürgerhaus**
Stefansplatz 5, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07367 96 17-0

Genealogischer Arbeitskreis
Ostalbgruppe
Tel.: 07364 7590

Theater

Theater der Stadt Aalen im Kulturbahnhof
Georg Elser Platz 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52 26 10
Fax: 07361 52 26 30
E-Mail: info@theateraalen.de

Theater auf der Aal
Bischof-Fischer-Str. 43a (Eingang Brühlstraße),
73430 Aalen
Tel.: 07361 6 16 88
Internet: www.theaterwerkstatt.org
E-Mail: spiel-und-theaterwerkstatt@t-online.de
info@theaterwerkstatt.org

Kleinkunst Treff Aalen
Amt für Kultur und Tourismus
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-11 10
Internet: www.aalen-tourismus.de/kleinkunst-treff
E-Mail: kulturamt@aalen.de

Vorverkaufsstelle: Touristik-Information
Reichstädter Straße 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-23 58
Internet: www.aalen.de/tourist-information-aalen-kartenvorverkauf

Kino

Kino am Kocher im Kulturbahnhof
Georg Elser Platz 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 921 91 78
Internet: www.kino-am-kocher.de
E-Mail: info@kino-am-kocher.de

Kinopark Aalen
Eduard-Pfeiffer-Str. 7-13, 73430 Aalen (7 Kinoräume)
Tel.: 07361 95 55 0
Internet: www.kino-aa.de
E-Mail: info@kino-aa.de

Museen

Besucherbergwerk Tiefer Stollen
Erzhäusle 1, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 97 02-49
Öffnungszeiten Ende März bis Ende Oktober
Internet: www.bergwerk-aalen.de
E-Mail: tiefer-stollen@aalen.de

Eisenbahnmuseum
Eisenbahnfreunde Aalen e.V.
Walkstr. 22, 73431 Aalen
Tel.: 07361 4 33 00
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
Internet: www.efa-aalen.de

Limesmuseum Aalen
St.-Johann-Str. 5, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52 82 87-0
Öffnungszeiten: Di-So 10.00-17.00Uhr
Internet: www.limesmuseum.de
E-Mail: limesmuseum@aalen.de

Urweltmuseum Aalen
Reichstädter Str. 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52 23 65, 07361 65 56
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10.00 - 17.00 Uhr,
Sa. 10.00-17.30,
So. 12.00-17.00 Uhr
Internet: www.urweltmuseum-aalen.de
E-Mail: info@urweltmuseum-aalen.de

Schloss Fachsenfeld

Am Schloss 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Tel.: 07366 923030
Öffnungszeiten : Anf. April–Ende Oktober,
Sa. 13.00–17.00, So. 11.00–17.00 Uhr
Internet: www.schloss-fachsenfeld.de
E-Mail: info@schloss-fachsenfeld.de

Sammelsurium-Museum

Wiesentalstr. 44/1, 73434 Aalen-Hammerstadt
Tel.: 07361 946517 oder 07366 9230693
Öffnungszeiten: nach tel. Vereinbarung
Internet: www.sammelsurium-museum.de
E-Mail: sammelsurium-museum@gmx.de

Museum Wasseralfingen

Bürgerhaus Stefansplatz 5,
73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 979143
Internet: www.museen-aalen.de
E-Mail: museen@aalen.de

Orchester und andere Musikgruppen

Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V.

Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen
Rentnerband (nur Unterhaltungsmusik)
Tel.: 07361 5225-02
Internet: www.aalen.de/begegnungsstaette-buergerspital
E-Mail: buergerspital@aalen.de

Konzertchor Aalen

der Oratorienvereinigung Aalen e.V.
Probenraum: Musiksaal
des Theodor-Heuss-Gymnasiums,
Friedrichstr. 70, 73430 Aalen
Dirigentin Katja Trenkler
Tel.: 07171 181418
Chorvertretung Marion Greif
Tel.: 07361 350136
Internet: www.oratorienvereinigung-aalen.de
E-Mail: info@konzertchor-aalen.de

Aalener Sinfonieorchester e.V.

Probenraum Musikschule
Georg-Elser-Platz 1, 73430 Aalen
Dirigent: Dayner Tafur.
Prof. Dr. Wilke Hammerschmidt, 1. Vorsitzender
Internet www.aalener-sinfonieorchester.de
E-Mail: info@aalener-sinfonieorchester.de

Collegium musicum

der Oratorienvereinigung Aalen e.V.
Im Letten 24, 73433 Aalen
Vorstand: Fr. Petra Gneipelt
Tel.: 0179 1769017
Internet: www.collegium-musicum.oratorienvereinigung-aalen.de
E-Mail: collegium-musicum-aalen@gmx.de

Konzertring Aalen e.V.

Hornbergstraße 9, 73434 Aalen
Simone Fürst-Adriaans, Geschäftsführerin
des Konzertring Aalen
Internet: <http://www.konzertring-aalen.de/>

Aktive Künstler

Kunstverein Aalen e. V.

Marktplatz 4, 73430 Aalen
Vorsitzender: Artur Elmer
Tel.: 07361 61553
Internet: www.kunstverein-aalen.de
E-Mail: kunstverein.aalen@t-online.de

VHS Aalen (Volkshochschule)

Gmünder Str. 9 (Torhaus), 73430 Aalen
Tel.: 07361 9583-0
Internet: www.vhs-aalen.de
E-Mail: info@vhs-aalen.de

Ständige Ausstellungen

Schloss Fachsenfeld

Am Schloss 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Tel.: 07366 923030
Internet: www.schloss-fachsenfeld.de
E-Mail: info@schloss-fachsenfeld.de

Bewegung und Sport

Stadtverband der sporttreibenden Vereine Aalen e.V.

Ulrich Rossaro (1. Vorsitzender)
Mauerstr. 40, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9480-12; Fax: 07361 9480-15
E-Mail: info@stadtverband-sport-aalen.de

Stadtverband für Sport und Kultur e.V.

Wasseralfingen

Postfach 3211, 73414 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 970104
E-Mail: info@stadtverband-wasseralfingen.de

DRK-Kreisverband Aalen
Bischof-Fischer-Straße 119-121, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-0; Fax: 07361 951-280
E-Mail: info@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

Bereich Seniorengymnastik

Montags: Begegnungsstätte Bürgerspital
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

DRK-Rettungszentrum
Bischof-Fischer-Str. 121, 73430 Aalen

Evangelisches Gemeindehaus
Friedhofstr. 5, 73430 Aalen

Dienstags: Begegnungsstätte Bürgerspital
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Torhaus
Am Gmünder Torplatz, 73430 Aalen

Mittwochs: Marienkirche, Gemeindesaal
Marienstr. 5, 73430 Aalen

Donnerstags: Begegnungsstätte Bürgerspital
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Seniorenwohnanlage Wiesengrund
Ganzhornweg 9, 73430 Aalen

Seniorenwohnanlage Greut (Parkinsongymnastik)
Bischof-Fischer-Str. 117, 73430 Aalen

Salvatorheim
Bohlstr. 3, 73430 Aalen
DRK-Haus der Sozialarbeit
Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen

Sportverein (SV) Ebnat 1925 e.V.
Ringstr. 114, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367 2283
E-Mail: info@sv-ebnat.de

Sportverein Germania Fachsenfeld 1912 e.V.
Waiblinger Str. 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Tel. 07366 3387
Internet: www.SVG-Fachsenfeld.de
E-Mail: kontakt@svg-fachsenfeld.de

SV Waldhausen e.V.,
Kapfenburgstraße 46, 73432 Aalen-Waldhausen
Tel.: 07367 7912
Internet: www.svwaldhausen.de
E-Mail: o.pusch@svwaldhausen.de

Rentner- und Seniorensportgruppe
TSG Hofherrnweiler-Unterrombach
Rentnersportgruppe:
Michael Gschwinder, Tel.: 07361 41269
E-Mail: rentnersportgruppe@tsg-hofherrnweiler.de

Seniorensportgruppe:
Bärbel Pfeiffer, Tel.: 07328 4442
E-Mail: seniorensportgruppe@tsg-hofherrnweiler.de

TV Turnverein 1884 Unterkochen
Waldstr. 46, 73432 Aalen-Unterkochen
Vorsitzender: Dietrich Grahm
Tel.: 07361 87392
Internet: www.tv-unterkochen.de
E-Mail: info@tv-unterkochen.de

Reha-Sport

Aalener Sportallianz e.V.
Stadionweg 11, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9990016
E-Mail: reha@sportallianz.com
Internet: www.aalener-sportallianz.de

Stadtverband der sporttreibenden Vereine Aalen e.V.
Mauerstraße 40, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9480-12
Fax: 07361 9480-15
E-Mail: info@stadtverband-sport-aalen.de
Internet: www.stadtverband-sport-aalen.de

Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgemeinschaft Aalen
Leitung: Brigitte Meck
Tel.: 07365 9644150
E-Mail: b.meck@rheuma-liga-bw.de

Wandergruppen

Begegnungsstätte Bürgerspital
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5225-01
Internet: www.aalen.de/begegnungsstaette-
buergerspital
E-Mail: buergerspital@aalen.de

**Forum Kath. Seniorenarbeit Aalen,
Wandergruppe Aalen (mittwochs)**
Leitung Frau Kalousek, Tel.:07361 32829

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Aalen
Ansprechpartnerin: Felicitas Lutz
Albatrosweg 42, 73434 Aalen
Tel.: 07361 43570
E-Mail: sav.og-aalen@gmx.de

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Aalen-Dewangen**
Ansprechpartner: Manfred Göhl
Blumenweg 8, 73434 Aalen
Tel.: 07366 23 55
E-Mail: manfred-goehl@t-online.de

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Aalen-Unterkochen**
2. Vorsitzender: Karl-Heinz Schäffler
Tel.: 07361 880216
E-Mail: kh.schaeffer@t-online.de

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Aalen-Waldhausen**
Vorsitzender: Hermann Geiger
Tel.: 07367 7754
E-Mail: hermanngeiger@freenet.de

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Aalen-Wasseralfingen**
Vorsitzende Margit Bösmann
Tel.: 07361 71874

Hallenbäder

Aalener Hallenbad
Bleichgartenstr. 14, 73431 Aalen
3 Schwimmbecken, Sauna, Solarien
Tel.: 07361 952-290
Internet: www.sw-aalen.de

Limes-Thermen Aalen
Osterbacher Platz 3, 73431 Aalen
Thermal-Bad, Saunen, Solarien, Therapien
Tel.: 07361 9493-0
Internet: www.limes-thermen.de

Lehrschwimmbecken Ebnat
Abt-Angehrn-Straße 5
Tel.: 0160 98145699
Internet: www.ebnat.aalen.de/Lehrschwimmbecken

Freibäder

Freibad Hirschbach
Hirschbachstr. 68, 73431 Aalen
Tel.: 07361 960232

Freibad Spiesel
Spieselstr. 29, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 75244

Freibad Unterrombach,
Badgasse 17, 73434 Aalen-Unterrombach
Tel.: 07361 41400

Tanzschulen mit Kursangeboten

Die neue Tanzschule Armin Röck
Bahnhofstr. 38, 73430 Aalen
Angebot für Senioren: Agilando, eine Kombination aus tänzerischer Gymnastik und unterhaltsamen Partytänzen. Der Schwerpunkt liegt auf gesundheitsfördernder rhythmischer Gymnastik.
Tel.: 07361 980943
Internet: www.die-neue-tanzschule.de
E-Mail: post@die-neue-tanzschule.de

Tanzschule Brigitte Rühl
Friedrichstr. 34, 73430 Aalen
Tel.: 07361 64594
Internet: www.tanzschule-ruehl.de
E-Mail: info@tanzschule-ruehl.de

Tanzschule Karl-Roland Gentner
Bahnhofstr. 7, 73430 Aalen
Tel.: 07361 64700

Tanzgruppen (Volkstanz)

AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aalen e.V.
Beim Hecht 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 66556
E-Mail: info@awo-ortsverein-aalen.de

DRK-Seniorentanz
DRK-Kreisverband Aalen
Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen
Jeden zweiten Donnerstag im Monat

Tanzcafé

DRK Kreisverband Aalen e.V.
Stephansplatz, Bürgerhaus,
73433 Aalen-Wasseralfingen
Mittwochs 14.30–17 Uhr
(Programm-Aushang im Annapark, Annastr. 18,
73433 Aalen-Wasseralfingen)
Tel.: 07361 79448

Forum Kath. Seniorenarbeit Aalen

Tanzkreis Aalen
St. Maria, Salvatorheim, Bohlstr. 3, 73430 Aalen
im wöchentlichen Ortswechsel
Leitung: Klara Kögel und Johanna Weidner
Tel.: 07361 64909 (Kögel)
Tel.: 07361 46601 (Weidner)

Tanzkreis Hofherrnweiler

St. Ulrich, Dachsweg 2, 73434 Aalen-Unterrombach
Leitung: Klara Kögel und Gisela Tzschentke
Tel.: 07361 64909 (Kögel)
Tel.: 07361 43888 (Tzschentke)

Kath. Kirchengemeinde Aalen-Fachsenfeld Herz Jesu

Senioren-Tanzkreis Herz-Jesu
Kirchstr. 38, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Leitung: Maria Mayr
Tel.: 07366 919323

Volkstanzgruppe Waldhausen

Wöllersteinweg 9, 73432 Aalen-Bernlohe
Vorsitzender: Josef Friedel
Tel.: 07367 7816
E-Mail: friedel.bernlohe@gmx

Kreatives meditatives Tanzen

Träger: Evangelische Erwachsenenbildung Ostalb
Ruland-Ayßlinger-Weg 6/1
73430 Aalen
Tel.: 07361 35147
Mail: kontakt@eeb-ostalb.de

Reisen und Ausflüge

Anbieter

AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aalen e.V.

Beim Hecht 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 66556
(Di. und Do. 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr)
E-Mail: info@awo-ortsverein-aalen.de

Beck + Schubert GmbH & Co. KG.

Habsburger Str. 6, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367 960930
Internet: www.beckundschubert.de
E-Mail: info@beckundschubert.de

OVA Omnibus- Verkehr Aalen GmbH & Co.KG.

Gartenstraße 127-129, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5701-32
Internet: www.ova.de

E-Mail: info@ova-reisen.de

DRK-Seniorenreisen

Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-242
Internet: www.drk-aalen.de
E-Mail: stefan.dibiccari@drk-aalen.de

Forum Kath. Seniorenarbeit

„Die kleine Ausfahrt“ – Hofherrnweiler
Tel.: 07361 44151 (H.Wiedmannn)
Tel.: 07361 41657 (H. Francz)

Sternwarte Aalen

Astronomische Arbeitsgemeinschaft Aalen e.V.
Schillerhöhe 21, 73430 Aalen
Tel.: 07361 529027
Tel.: 07364 5978
Internet: www.sternwarte-aalen.de
E-Mail: wichard@freenet.de



Cafés und TreffsinAa len.

Begegnungsstätten

Annapark

Annastr. 18, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Betreuungsträger: DRK-Kreisverband Aalen e.V.
Tel.: 07361 79448
E-Mail: info@drk-aalen.de

Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen

Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5225-01
Internet: www.aalen.de
E-Mail: buergerspital@aalen.de

Café im Foyer

Evangelisches Gemeindehaus
Friedhofstr. 5
73430 Aalen

Evang. Kirchengemeinde Aalen

Tel.: 07361 95620

Café Lichtblick

DRK Kreisverband Aalen e.V.
Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen
Jeden Donnerstag, telefonische Anmeldung
Tel.: 07361 951-290

Café Nostalgie

Jeden 2. Montag im Monat um 15.00 Uhr
im Samariterstift, Jahnstraße 10–12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 8166068
E-Mail: cafe-nostalgie@online.de

Geschäftsstellen und Ortschaftsverwaltungen in Aalen

Geschäftsstelle Ebnat: Telefon: 07367 9617-0,
Fax: 07367 9617-19, E-Mail: rathaus.ebnat@aalen.de

Geschäftsstelle Dewangen: Telefon: 07366 9609-0,
Fax: 07366 9609-19, E-Mail: rathaus.dewangen@aalen.de

Geschäftsstelle Fachsenfeld: Telefon: 07366 9612-0,
Fax: 07366 9612-19, E-Mail: rathaus.fachsenfeld@aalen.de

Ortschaftsverwaltung Hofen: Tel: 07361 9771-40,
Fax: 07361 9771-50, E-Mail: rathaus.hofen@aalen.de

Bezirksamt Unterkochen: Telefon: 07361 9880-0,
Fax: 07361 9880-21, E-Mail: rathaus.unterkochen@aalen.de

Geschäftsstelle Waldhausen: Telefon: 07367 9618-0,
Fax: 07367 9618-19, E-Mail: rathaus.waldhausen@aalen.de

Bezirksamt Wasseralfingen: Telefon: 07361 9791-0,
Fax: 07361 9791-33, E-Mail: rathaus.wasseralfingen@aalen.de

Mobilität

OstalbMobil GmbH
Beinstraße 5, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5576-814
Fax: 07361 5576-815
E-Mail: info(at)ostalbmobil.de
Internet: www.ostalbmobil.de



Die folgenden Angebote sind nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern helfen auch Angehörigen bei der Beantwortung vieler Fragen und können von allen Aalener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden.

4.1 Spionkarte der Stadt Aalen

Bilden. Freizeit. Erleben. Ab 1. Juli 2019 können Familien und erstmals auch Einzelpersonen mit geringem Einkommen die Spionkarte der Stadt Aalen

im Bürgeramt im Rathaus Aalen und in den Ortschaftsverwaltungen beantragen. Die Spionkarte ist der wei-

terentwickelte Nachfolger des Aalener Familien- und Sozialpasses.

Mit der Spionkarte konnten neue Partner in die Angebotspalette mit aufgenommen werden: Die Ferienbetreuungsangebote der Aalener Sportallianz und des Stadtjugendrings, die Angebote der Musikschule der Stadt Aalen, Schwimmkurse der Anbieter Stadtwerke Aalen, Aalener Sportallianz und SC Delphin Aalen, das Explorhino Science Center und das Explorhino Schülerlabor. Kostenlos können neuerdings die Stadtführungen und Nachtwächterführung der Stadt Aalen besucht werden.

Bereits langjährige Partner wie die Volkshochschule Aalen, Aalen sportiv, der Tiefe Stollen, das Theater der Stadt Aalen, die Stadtbibliothek, die Stadtwerke Aalen beim Besuch der Frei- und Hal-



Spionkarte (© Stadt Aalen)

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	6
Bruttoeinkommensgrenze pro Monat in €	2.833	3.333	3.833	4.333	4.833	5.333
Bruttoeinkommensgrenze pro Jahr in €	34.000	40.000	46.000	52.000	58.000	64.000

lenbäder und viele mehr sind weiterhin fester Bestandteil der Spionkarte. Die Spionkarte ist ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig.

Mehr Informationen unter: <https://www.aalen.de/antragsstellung.de>;
Ansprechpartnerin: Vanessa Pfeifle;
Tel.: 07361/521250;
E-Mail: vanessa.pfeifle@aalen.de

4.2. Wunsch.Engel@Aalen

Mit der Aktion Wunsch.Engel@Aalen ermöglicht es die Stadt Aalern Kindern, Jugendlichen, Senior*innen und Junggebliebenen, sich zu Weihnachten einen Wunsch erfüllen zu lassen. Einzige Bedingung: Sie müssen im Besitz der Aalener Spionkarte sein und an vorab angekündigten Terminen Ihren Wunschzettel ausfüllen. Wir garantieren Ihnen höchste Diskretion.

Die Termine werden frühzeitig über die Presse und die Homepage der Stadt Aalen bekannt gegeben.

4.3 Wohngeld

Zahlung auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss. Zu beachten ist, dass, Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nicht gleichzeitig mit Wohngeld bezogen werden kann. Im Einzelfall erfolgt die Beratung beim Amt für Soziales, Jugend und Familie.

4.4 Grundsicherung im Alter

Für Aalen ist die zuständige Beratungs- und Beantragungsbehörde: Landratsamt Ostalbkreis; Geschäftsbereich Soziales; Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen; Tel.: 07361 503-1401

4.5. Rentenberatung

Wenn die Rente näher rückt, stellen sich viele Fragen: Wann kann meine Rente beginnen? Wie hoch wird sie sein? Und wie stelle ich meinen Renten-antrag

4.5.1 Rentenberatung bei der Stadt Aalen

Als Bürgerservice bietet die Stadt Aalen ihren Bürgerinnen und Bürgern Folgendes an:

- Einholung von Auskünften aus Ihrem Versicherungskonto beim zuständigen Rentenversicherungsträger
- Aufnahme Ihres Rentenanspruches
- Klärung Ihres Rentenversicherungskontos
- Aufnahme von Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten/Berücksichtigungszeiten wg. Kindererziehung
- Aufnahme von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Beschäftigungszeiten
- Beschaffung wichtiger Versicherungsunterlagen
- Bestätigung von Fotokopien und Unterschriften
- Aufnahme von Widersprüchen und Klageschriften

Die Aufgaben der Ortsbehörde werden auch in den Rathäusern der Stadtbezirke in dem Sie wohnen wahrgenommen. Die dortigen Sachbearbeiter sind Ihnen bei den Rentenansprüchen gerne behilflich.

4.5.2 Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet im Regionalzentrum Aalen Beratungstermine an.

An die Dienststelle Aalen ist ein Servicezentrum für Altersvorsorge angegliedert. Termine können Sie vereinbaren unter der Telefonnummer 07361 9684-172 und der E-Mail-Adresse: altersvorsorge.aalen@drv-bw.de

Beratungstermine können auch über die Online-Terminvergabe reserviert werden.

4.6. Schuldnerberatung

Viele Menschen haben Schulden. Einige verzweifeln daran. Andere finden einen Ausweg. Es gibt Expert*innen, die Ihnen dabei helfen.

4.6.1 Schuldnerberatungsstelle des Ostalbkreises
Aufgabenschwerpunkte der Schuldnerberatungsstelle:

- Existenzsicherung in finanziellen Notlagen (keine Geldleistung)
- Kontopfändungsschutz (P-Konto) und Pfändungsschutz allgemein
- Beratung: Auskommen mit dem Einkommen
- Verbraucherinsolvenz
- Weitere Entschuldungsmodelle

Eine erste kurze Beratung erhalten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung in der Offenen Sprech-

stunde in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Ihre Frage, was soll ich mitbringen, beantworten wir gerne vorab telefonisch.

4.6.2 Schuldnerberatung

des Diakonieverbandes Ostalb

Jedem kann es passieren, dass einem die Schulden über den Kopf wachsen und man sich alleine nicht mehr zu helfen weiß.

Wenn Sie

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete oder den Stromabschlag bezahlen können
- keine Krankenversicherung haben
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen,

hilft Ihnen die Schuldnerberatung:

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen.
- mit einer Bescheinigung für das P-Konto bei einer Kontopfändung
- einen Haushaltsplan zu erstellen, um das zur Verfügung stehende Geld einzuteilen
- Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und machbare Vergleiche auszuhandeln
- mit der Privatinsolvenz den ersten Schritt zu einem wirtschaftlichen Neuanfang zu schaffen.

4.7. Schwerbehindertenausweis (Anträge)

1. Antrag auf Ausstellung eines neuen Schwerbehindertenausweises und Antrag auf Erhöhung des Grades der Behinderung:

Die Anträge sind beim Bürgeramt sowie den Bezirksämtern der Stadt Aalen erhältlich. Die ausgefüllten Anträge müssen beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Integration und Versorgung; Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen eingereicht werden (Arztberichte können beigelegt werden).

Vom Versorgungsamt ausgestellte Schwerbehindertenausweise können nach Benachrichtigung beim Landratsamt Ostalbkreis abgeholt werden. Zur Abholung bringen Sie dann Ihr Lichtbild mit.

2. Antrag auf Verlängerung des Schwerbehindertenausweises:

Die Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises kann nur beim Landratsamt Ostalbkreis,

Geschäftsbereich Integration und Versorgung, vorgenommen werden. Eine Verlängerung beim Bürgeramt sowie den Geschäftsstellen und Bezirksämtern der Stadt Aalen ist nicht mehr möglich.

4.8 GEZ-Befreiung

Privatpersonen können für Ihre Wohnung eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, sofern eine der folgenden Leistungen bezogen wird: Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Auch gehörlose und blinde Menschen haben Anspruch auf Befreiung.

Informationen über: ARD/ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 55656 Köln

Sozialtarif der Telekom: Kunden der Deutschen Telekom erhalten den Sozialtarif, wenn sie von der Rundfunkgebühr befreit sind. Das gilt nur bei Privatkunden mit einem Festnetz-Anschluss der T-Com. Nähere Informationen bei: Deutsche Telekom, Tel.: 0800/ 3 30 10 00, Internet: www.telekom.de

4.9 Beratung für Seniorinnen und Senioren

Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter den Kontaktdaten auf Seite 33.

4.10 Wohnungsnotfallhilfe und Obdachlosenberatung

Bei drohendem Wohnungsverlust, Mietschulden, Wohnungskündigung, Räumungsklagen oder Obdachlosigkeit sind Ansprechpartner in Aalen für Sie da.

4.11 Beratungshilfe in Rechtsstreitigkeiten

In rechtlichen Dingen kann man sich fachkundigen Rat holen. Zuständig ist der Rechtspfleger des Amtsgerichtes, welchem das Problem und die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt werden müssen. Ggf. erhält man Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt und kann bei einer Prozessführung eine Prozesskostenhilfe beantragen, in Aalen bei Amtsgericht Aalen; Stuttgarter Str. 9 u. 7, 73430 Aalen; Tel.: 07361/96 51-0; Internet: www.agaalen.de ; E-Mail: poststelle@AGAalen.justiz.bwl.de und bei

AWO Ortsverein Aalen e.V. Rechts- und Sozialberatung; Beim Hecht 1, 73430 Aalen.

Die Beratungen finden nach telefonischer Vereinbarung statt und sind mit einer Spende von 20 € an den AWO-Ortsverein Aalen e.V. verbunden.

4.12 Schutz für Seniorinnen und Senioren

Ältere Menschen sind oft das Ziel von Geschäftemachern oder Trickbetrügern. Hier ist Rat und Hilfe, wie man Dieben, Räubern und Betrügern wirksam entgegentreten kann, wichtig!

Schutz des Eigentums

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle mit Ausstellungsraum „Das sichere Haus. Wie schütze ich mein Eigentum?“ befindet sich im erhöhten Erdgeschoss (Eingang und Klingel erreichbar über den Hofraum der Feuerwehr Fellbach) und ist mit Ausnahme von urlaubs- und krankheitsbedingten Einschränkungen geöffnet:

- Montag bis Freitag 08.00–12.00 (telefonische Anmeldung erbeten)
- oder nach vorheriger Vereinbarung

Die polizeilichen Beratungen sind für Sie kostenlos und können nach vorheriger Terminvereinbarung natürlich auch vor Ort durchgeführt werden.

Verbraucherschutz

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt Ostalbkreis ist für den gesundheitlichen Verbraucherschutz im Sinne der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung tätig.

Für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz mit Themen, wie zum Beispiel Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Dienstvertragsrecht, Kreditrecht, Versicherungen, Telekommunikation, Energie etc. stehen Ihnen die Verbraucherschutzzentralen zur Verfügung.

Die Ansprechpartner und eine Verbraucherschutzzentrale in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherschutzzentrale.

4.13 Seniorinnen und Senioren-Werkstatt und Repair-Café

Seniorinnen und Senioren – Werkstatt: In dieser von Handwerker-Senioren betriebenen Reparaturwerkstatt können evtl. kleinere Reparaturen

an elektrischen und mechanischen Hausgeräten vorgenommen werden. Auch im Haushalt können durch diese Senioren kleinere Reparaturen erledigt werden. Die Bezahlung der Dienste erfolgt auf Spendenbasis, bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt wird eine Fahrtkostenpauschale erhoben. Material- und Fahrtkosten werden berechnet. Dieses Angebot findet wöchentlich statt. Die Senioren-Werkstatt ersetzt keinen technischen Kundendienst!

Repair Café Aalen: Ein Gemeinschaftsprojekt der Seniorenwerkstatt, Familienbildungsstätte, des Stadt seniorenrats, der Begegnungsstätte Bürgerspital e.V., der lokalen Agenda21 und des Haus der Jugend Aalen. Dieses Angebot findet einmal im Monat statt.

4.14 Einkaufsmöglichkeiten

Viele Senioren müssen mit sehr knappen Geldmitteln auskommen. In Aalen gibt es folgende günstige Einkaufsmöglichkeiten, die allerdings teilweise an einen Einkommensnachweis gebunden sind. Ein Informationsheft für Menschen mit geringem Einkommen kann bei folgenden Stellen angefordert werden:

- Jobcenter Ostalbkreis
- Diakonie – Diakonieverband Ostalb – Bezirksstelle Aalen
- Caritas Ostwürttemberg
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Aalen e.V.
- Im Foyer des Rathauses Aalen im Broschürenständer

4.15 Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten als weitere, wichtige Säule im Gesundheitswesen entwickelt. Sie hat sich als unabhängiges Netzwerk für Informationen, Kommunikation und Beratung zur Steigerung der Lebensqualität längst fest etabliert. Selbsthilfe will weder Medizin noch Therapie ersetzen, sondern diese wirkungsvoll ergänzen. Das Bewusstsein, nicht mit dem eigenen Problem alleingelassen zu sein, ist für viele Menschen ein sehr wichtiger Schritt in der Bewältigung einer Krankheit oder Behinderung.

Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS) bei der AOK Ostwürttemberg; Wiener Straße 8, 73430 Aalen finden Sie in den Kontaktdaten auf Seite 34.

4.17 Toilette für Alle

Die Stiftung „Leben pur“ setzt sich dafür ein, dass es nicht nur barrierefreie öffentliche Toiletten gibt, sondern auch für Menschen mit mehrfach Behinderung.

„Toiletten für alle“: darunter versteht man ein Rollstuhl-WC mit zusätzlicher Pflegeliege, Lifter und ganz viel Bewegungsfläche. Denn es gibt viele Tausende Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die keine Toilette nutzen können. Sie sind inkontinent, tragen Windeln und müssen diese im Liegen wechseln. Vorhandene Babywickeltische reichen nicht – und die „normalen“ Rollstuhl-WCs auch nicht. Diese besonders ausgestatteten Toiletten sind in Aalen an folgenden Orten zu finden:

Aalen: Kulturbahnhof, Georg Elser Platz 1

Aalen: Bezirksamt Wasseralfingen, Stefansplatz 3

Aalen: Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarterstraße 41

Abtsgmünd: Rathaus, Rathausplatz 1

4.18 Entrümpelungen, komplette Wohnungsaufösungen

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH, kurz GOA genannt, bietet die vorgenannten Dienstleistungen, z.B. bei Umzug, an. Die Leistungen enthalten auch erforderlichenfalls die fachgerechte Demontage und Entsorgung diverser Haushaltsgeräte.

Kontakt und Informationen

Wunsch.Engel@Aalen

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marcela Bolsinger
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: wunsch.engel@aalen.de

Wohngeld

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-12 54
Internet: www.aalen.de
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Rentenberatung

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Aalen –
Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung:
Martina Salat
2. OG – Zimmer 244
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel: 07361 52-1244
Fax: 07361 52-1901
E-Mail: martina.salat@aalen.de

Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
Regionalzentrum Aalen
Bahnhofstr. 24–28, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9684-0
E-Mail: regio.aa@drv-bw.de

Schuldnerberatung

Schuldnerberatungsstelle
Landratsamt Ostalbkreis
Soziales – Schuldnerberatungsstelle
Gartenstraße 105, 73430 Aalen
Telefon: 07361 503-5525
Fax: 07361 503 585525

Schuldnerberatung des Diakonieverband Ostalb

Wir sind für Sie da:
Donnerstag von 08.00–10.00 Uhr –
Offene Sprechstunde in Aalen, Marienstr. 12
(ohne Terminvereinbarung)

Diakonie – Diakonieverband Ostalb

Marienstr. 12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 37051-0
Fax: 07361 37051-19
E-Mail: info@diakonie-ostalb.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.00–16.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Schwerbehindertenausweis (Anträge)

Landratsamt Ostalbkreis
Integration und Versorgung
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

Ihre Ansprechpartner sind:

Hansjörg Käufer, Sachbearbeiter
Tel.: 07361 503-1619; Fax: 07361 503-581619
E-Mail: hansjoerg.kaeuffer@ostalbkreis.de

Gerd Reinhardt, Fachbereichsleiter
Tel.: 07361 503-1699; Fax: 07361 503-581699
E-Mail: gerd.reinhardt@ostalbkreis.de

Beratung für Seniorinnen und Senioren

**Amt für Soziales Jugend und Familie,
Senioren-Sozialberatung**

**Begegnungsstätte Bürgerspital,
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen**
Tel.: 07361 5225-04
E-Mail: ute.fuchs@aalen.de

Treffpunkt Rötenberg
Charlottenstr. 19, 73431 Aalen
Tel.: 07361 97306914
E-Mail: sabahat.genc@aalen.de

Caritas-Zentrum
Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen
Tel.: 07361 590-40
E-Mail: cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

Diakonie – Diakonieverband Ostalb
Marienstr. 12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 37051-0
E-Mail: info@diakonie-ostalbkreis.de

DRK-Kreisverband Aalen e.V.
Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-0
E-Mail: info@drk-aalen.de

VDK, Verband der Kriegshinterbliebenen
Bahnhofstrasse 24-28, 73430 Aalen
Tel.: 07361 961615
E-Mail: vdk-kreisverband-aalen@t-online.de

Wohnungsnotfallhilfe und Obdachlosenberatung

Stadt Aalen
Büro im Torhaus am Gmünder Torplatz
Gmünder Straße 9
Tel.: 07361 522573
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Stadt Aalen
Büro Rötenberg
Charlottenstraße 19, 73431 Aalen
Tel.: 07361 97306915
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Caritas Ost-Württemberg
Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose
Düsseldorfer Str. 31
Tel.: 07361 80649410

Beratungshilfe in Rechtsstreitigkeiten

AWO Ortsverein Aalen e.V.
Rechts- und Sozialberatung
Tel.: 07361 66556
Internet: www.awo-ortsverein-aalen.de
E-Mail: info@awo-ortsverein-aalen.de

Schutz für Seniorinnen und Senioren

Haus der Prävention des Polizeipräsidiums Aalen
Frizstraße 7, 70734 Fellbach
Tel.: 0711 5662210
Fax: 07151 502859-042

Verbraucherschutz: (nur für Lebensmittelüberwachung)

**Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**
Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen
Tel.: 07361 503-1830
Fax: 07361 503-1840

Seniorinnen- und Seniorenwerkstatt und Repair-Café

Seniorenwerkstatt
Friedhofstr. 8 (Haus der Jugend), 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Do. 10–11 Uhr
Tel.: 07361 9339941
0172 8070999 (Jürgen Heider)

Repair Café Aalen
Friedhofstr. 8 (Haus der Jugend), 73430 Aalen
Tel.: 07361 9339941
Mobil: 0172 8070999 (Jürgen Heider)
E-Mail: repaircafe.aalen@t-online.de

Einkaufsmöglichkeiten

Second-Hand-Kleidung, Gebrauchtmöbel, Haushaltswaren, Dienstleistungen, Wäscheservice, Flohmarkt

Fairkauf CariMa

Ulmerstraße 26, 73431 Aalen

Klamotte GEBIB gGmbH

Julius-Leber-Str. 34, 73430 Aalen

Tel.: 07361 4908710

Malteser Hilfsdienst

Gerokstraße 2, 73431 Aalen

Tel.: 07361 9394-0

E-Mail: zentrale.now@malteser.org

Rot Couture Mode von Menschen für Menschen (DRK, KV Aalen)

Beinstr. 10, 73430 Aalen

Tel.: 07361 951201

AJO Secondhand-Shop e.V

Hofackerstr. 6, 73430 Aalen

Tel.: 07361 69026

E-Mail: info@ajoev.de

Umsonstladen kath. Kirchengemeinde St. Stephanus

Urbanstr. 15, 73433 Aalen-Wasseralfingen

Tel.: 07361 91190

Lebensmittel – Einkommensnachweis erforderlich

Kocherladen – Aalener Tafel e.V.

Bahnhofstr. 55, 73430 Aalen

Tel.: 07361 680069

Wasseralfinger Vesperkirche

Magdalenenkirche Wilhelmstrasse 51,

73433 Aalen-Wasseralfingen

Tel.: 07365 919036

Gutes und günstiges Mittagessen

(4 Wochen nur im Februar)

Selbsthilfegruppen

Der Sozialdienst der AOK berät Sie gerne telefonisch oder persönlich:

Tel.: 07361 584-570; Fax: 07361 584-91177

E-Mail: kigs-ostwuerttemberg@bw.aok.de

Internet: www.kigs-ostwuerttemberg.de

Hier finden Sie eine Auflistung sämtlicher Selbsthilfegruppen:

Demenzberatungsstelle

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aalen e.V.

Haus der Sozialarbeit

Bischof-Fischer-Straße 119, 73430 Aalen

Tel.: 07361 951291

E-Mail demenzberatung@drk-aalen.de;

stefanie.raible@drk-aalen.de

Sozialstation Abtsgmünd

(für die Teilorte Dewangen und Fachsenfeld)

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd

Servicetelefon 07366 9633-0

Entrümpelungen, komplette Wohnungsaufösungen

GOA, Gesellschaft im Ostalbkreis

für Abfallbewirtschaftung mbH

Graf-von-Soden-Str. 7, 73527 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171 18000

Internet: www.goa-online.de



Mit zunehmendem Alter sinkt die Mobilität und der Aktionsradius verkleinert sich. Für viele ältere Menschen kommt das Wohnen in den eigenen vier Wänden irgendwann nicht mehr in Frage – sei es weil die Wohnung baulich nicht mehr geeignet ist, weil nicht barrierefrei, oder sei es weil die schwindende Gesundheit ein erhöhtes Maß an Betreuung erfordert. Ein Umzug in eine Seniorenresidenz muss aber nicht unbedingt erforderlich sein. Durch minimale Veränderungen, kleine Hilfen und bauliche Anpassungen lässt sich der Wunsch, möglichst lange zu Hause und selbständig zu leben, meist erfüllen.

Eine Auflistung stationärer Pflege-Einrichtungen und Pflegedienste finden Sie unter Punkt 7.

5.1 Wohnberatung

Älteren Menschen wird eine selbstständige Lebensführung oder Pflege zuhause in der gewohnten Umgebung oftmals durch ungünstige räumliche Gegebenheiten erschwert, wie z.B. Stufen, zu schmale Türen, fehlende Haltegriffe und vieles mehr.

Das geschulte ehrenamtliche Wohnberatungs-Team des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg berät über Möglichkeiten, wie die Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner angepasst und zweckmäßig gestaltet werden kann; z.B. durch Einsatz von Hilfsmitteln oder räumliche Veränderungen. Des Weiteren erhalten Ratsuchende Informationen zur möglichen Finanzierung dieser Wohnraumanpassung.

Die ehrenamtliche Wohnberatung des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg steht den VdK Mitgliedern im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Kontaktdaten auf Seite 37.

5.2 Ergänzende Hilfen

Die ergänzenden Hilfen ermöglichen es hilfebedürftigen Menschen ohne Pflegebedarf im gewohnten Haushalt zu wohnen. Viele Pflegedienste und Nachbarschaftshilfen bieten ergänzende Hilfen an.

5.2.1 Hausnotruf

Die Nutzung eines Hausnotrufes kann lebensrettend sein. Eine Installation, auch in der eigenen Wohnung, ist problemlos. In Aalen gibt es für diesen Bereich verschiedene Anbieter. Durch Betätigen eines kleinen Schalters können Sie schnelle Hilfe herbeirufen oder durch eine automatische Abfrage von der Service-Stelle umgehende Hilfe erhalten.

Unter gewissen Bedingungen werden die Kosten für den Hausnotruf von der Pflegekasse übernommen. Die Voraussetzungen dafür hängen von Ihrer Kasse ab und können von Fall zu Fall unterschiedlich bewertet werden. Folgende Kriterien sind maßgeblich für die Kostenübernahme:

- Sie haben eine anerkannte Pflegebedürftigkeit (ab Pflegegrad 1)
- Sie wohnen alleine

Die Kostenübernahme bezieht sich in der Regel auf die Basisleistung. Sie sollten jedoch immer bei Ihrer Pflegekasse nachfragen, ob Zusatzleistungen ebenfalls übernommen werden.

5.2.2 Hauswirtschaftliche Hilfen

Wenn die Hausarbeit schwer fällt, bieten einige Institutionen Hilfen für z. B. Waschen und Bügeln von Wäsche und Kleidung, Reinigung der Wohnung, Hol- und Bring-Dienst (Lebensmittel) usw. an.

5.2.3 Nachbarschaftshilfen

Nachbarschaftshilfen bieten Hilfen zur persönlichen Lebensführung sowie zur Aufrechterhaltung von Sozialkontakten. Sie ergänzen die pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienste und organisieren Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienste. Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr ohne Hilfe verlassen können, werden nach vorheriger Absprache von Fahrdiensten zu den gewünschten Zielen gebracht und auf Wunsch bei Besorgungen, Arztbesuchen o. ä. begleitet. Die Nachbarschaftshilfe wird meistens von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinden geleistet.

5.2.4 Essen auf Rädern/Menüservice

Für die Versorgung mit Essen wurde ein Service mit dem Titel „Essen auf Rädern“ entwickelt. Im eigenen Wohnumfeld lebende Personen können diesen Essensdienst nutzen. Die Speisen werden direkt ins Haus geliefert. Das Angebot ist vielfältig – auch Diätkost wird geliefert. Bei der eigenen Menü-Zusammenstellungen ist evtl. eine Beratung möglich. Grundsätzlich müssen Sie oder Ihr Angehöriger die

Kosten für Essen auf Rädern selber tragen. Allerdings können Sie bei Ihrem zuständigen Sozialamt einen Zuschuss beantragen. Der Mehr- und Sonderbedarf, zu dem auch Essen auf Rädern gehört, ist im Sozialgesetzbuch § 30 SGB XII geregelt.

Um einen Zuschuss vom Sozialamt zu erhalten, muss beim Amt nachgewiesen werden, dass das Mittagessen aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst zubereitet werden kann und dafür Hilfe benötigt wird. Dafür kann sich Ihr Angehöriger vom Arzt ein Attest mit Diagnose und Begründung ausstellen lassen.

Folgende Bedingungen sollten erfüllt sein, damit ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden kann: Ihr Angehöriger hat gerade eine Operation oder Erkrankung hinter sich, von der er sich erholen muss. Er ist krank, behindert oder von einer Krankheit oder Behinderung bedroht. Er benötigt eine besondere Ernährung, die einer Mangelernährung vorbeugt und er kann sich die Mehrkosten für die Menüs nicht leisten.

Leichter ist es, einen Zuschuss für das Essen zu bekommen, wenn bereits einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter vorliegt. Allerdings ist dies immer eine Einzelfallentscheidung, die zum einen von der individuellen Situation abhängt und zum anderen von dem Bundesland und dem Ort, in dem der Senior lebt. Das bedeutet umgekehrt aber auch, dass Anspruch auf einen Zuschuss besteht, wenn bisher keine Leistungen bezogen wurden. Um sicher gehen zu können, erkundigen Sie sich am besten beim zuständigen Sozial- oder Grundsicherungsamt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Zuschuss zu erhalten.

5.3 Alternative Wohnformen

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels hat sich auch das System Familie geändert. Es gibt kaum mehr Häuser, in denen Jung und Alt unter einem Dach wohnen. Alternative Wohnformen möchten dem Trend der zunehmenden Vereinsamung und des schwindenden Zusammenhalts entgegenwirken.

5.3.1 Betreutes Wohnen

Der Begriff „betreutes Wohnen“ ist ein wenig missverständlich. Er erzeugt oft die Vorstellung von garantierten Pflegeleistungen zu einem Gesamtpreis. Das ist jedoch nicht richtig. Unter „Betreutem Wohnen“ kann man sowohl Wohngemeinschaften als auch den Platz in einem Altenheim verstehen. Viele Wohnanlagen sind auf die Bedürfnisse älterer

Menschen zugeschnitten. Dort kann man sich einmieten oder eine Wohnung kaufen.

Grundsätzlich ist aber nur die Wohnungsmiete mit dem Preis bezahlt, nicht jedoch andere Leistungen wie z.B. Hausmeisterdienste, Verpflegung, häusliche Pflege usw. Diese zusätzlich gewünschten Leistungen können „dazugekauft“ werden. Meistens stehen Wohnanlagen in enger Verbindung mit einem Altenpflegeheim oder einer Rettungsdienst-Organisation, welche die Zusatzleistungen anbietet.

In Aalen-Unterkochen entsteht ein Gebäudekomplex mit 41 barrierefrei konzipierten Servicewohnungen. Hier heißt es: Eigenständiges und sorgenfreies Wohnen bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden.

Dienstleistungsangebote wie: Professionelle 24-Stunden Betreuungs- und Beratungsleistungen, Hilfs- und Pflegeleistungen durch die Malteser

- Hausmeisterservice
- Notrufsicherung

5.3.2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Trotz Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen, ist der Wunsch vieler Menschen. Doch selbst mit Unterstützung durch ambulante Dienste ist der Alltag manchmal schwer zu leisten. Ambulant betreute Wohngemeinschaften können hier eine Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen sein.

5.3.3 GENiAAL – Mehrgenerationenhaus

Ein Generationenübergreifendes Wohnprojekt stellt sich vor.

Ansprechpartnerin: Inge Löffler,
E-Mail: loegni@gmx.de
Weitere Informationen: www.geniaal.info

Kontakt und Informationen

Wohnberatung

Sozialverband VdK

Patienten- und Wohnberatung
Bleichwiesenstr. 1/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9236-36; Fax: 07732 9236-20
E-Mail: u.werner@vdk.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Ulrike Werner
Telefonische Erreichbarkeit: montags, mittwochs-
freitags von 9–12 Uhr

Ergänzende Hilfen

Hausnotrufe

Die Johanniter, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Stuttgarter Str. 124, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9630-0
Internet: www.johanniter.de
E-Mail: info-aalen@johanniter.de

DRK-Hausnotruf

Bischof-Fischer-Str. 119-121, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-250
E-Mail: karinSchikorra@drk-aalen.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Gerokstr. 2, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9394-0
Internet: <http://www.malteser-now.de>

Hauswirtschaftliche Hilfen

DRK Mobiler Haushaltsservice

Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-21
E-Mail: pflagedienst@drk-aalen.de

Katholische Sozialstation Vinzenz von Paul

Bohlstr. 3/1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9672-0
Internet: www.sozialstation-aalen.de
E-Mail: frankenreiter@sozialstation-aalen.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Gerokstr. 2, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9394-12
E-Mail: seniorenpflege-now@malteser.de
Internet: <http://www.malteser-now.de>

organisierte Nachbarschaftshilfe der Caritas

Informationen zu den Angeboten der organisierten Nachbarschaftshilfe finden Sie unter:

<http://www.caritas-ost-wuerttemberg.de/hilfe-und-beratung/organisierte-nachbarschaftshilfe/organisierte-nachbarschaftshilfe>
oder unter
<http://www.zukunft-familie.info/>
Tel.: 07361 8064240

Essen auf Rädern/ Menüservice

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Senioren-Menü-Service
Stuttgarter Str. 124, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9630-0
Internet: www.johanniter.de
E-Mail: info-aalen@johanniter4.de

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Aalen e.V.
Bischof-Fischer-Str. 119-121, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951243
E-Mail: essen@drk-aalen.de

Malteser Menüservice Aalen
Malteser Hilfsdienst e.V.
Gerokstr. 2, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9394-16
E-Mail: menueservice-now@malteser.org
Internet: <http://www.malteser-now.de>

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH,
Bohlstr. 3/1, 73430 Aalen

Essen auf Rädern in Aalen, Wasseralfingen
und Ellwangen
Frau Maria Hofmann
Tel.: 07961 933995-0
ellwangen@sozialstation-martin.de

Internet: [www.sozialstation-martin.de/
essen_auf_raedern](http://www.sozialstation-martin.de/essen_auf_raedern)

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen „Albstift Aalen“
Zochentalweg 17, 73431 Aalen
Träger: Kuratorium Wohnen im Alter e.V.
Tel.: 07361 935-0
Internet: www.kwa.de
E-Mail: albstift@kwa.de

Seniorenwohnanlage „Annapark“
Annastr. 18, Schmiedstraße 11, Pestalozzistraße 14,
73433 Aalen-Wasseralfingen
Betreuungsträger: DRK-Kreisverband Aalen e.V.
Tel.: 07361 79448
Internet: www.drk-aalen.de
E-Mail: janine.piper@drk-aalen.de

Seniorenwohnanlage „Greut“
Bischof-Fischer-Str. 117, 73430 Aalen
Betreuungsträger: DRK-Kreisverband Aalen e.V.
Tel.: 07361 951-240
Internet: www.drk-aalen.de
E-Mail: wolfgang.klaschka@drk-aalen.de

Seniorenwohnanlage „Im Wiesengrund“
Ganzhornweg 9-9/1, 73430 Aalen
Betreuungsträger: Malteser Hilfsdienst gGmbH, Aalen
Tel.: 07361 9977290
E-Mail: ute.kaufmann@malteser.org
oder heike.kuklinski@malteser.org

Anlage: Eigentumswohnungen
Hausverwaltung: Aalener Immobiliengesellschaft
und Vertrieb mbh
Betreuungsträger: Malteser Hilfsdienst gGmbH,
Aalen

Betreutes Wohnen „Haus Kocheraue“
Caroline-Fürgang-Str. 12, 73430 Aalen
Betreuungsträger: DRK-Kreisverband Aalen e.V.
Tel.: 07361 951240
Internet: www.drk-aalen.de
E-Mail: wolfgang.klaschka@drk-aalen.de

Seniorenwohnanlage „Stephanuspark“
Karlstr. 60, 73433, Aalen-Wasseralfingen,
Hausverwaltung: Ilse Ernst
Tel.: 07951 2960500

„Wohnen am Weinbach“
Weinbachstraße 6, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Kontakt: Janine Pieper
Tel.: 07361 79448
E-Mail: janine.piper@drk-aalen.de
www.drk-aalen.de
Träger DRK Kreisverband Aalen e.V.

**Oberdorfer Hof – Betreutes Wohnen in Aalen-
Unterkochen**
Malteser Hilfsdienst
Gerokstraße 2, 73431 Aalen
Tel.: 07361 93940
E-Mail: malteser.aalen@malteser.org

Mehr über das Projekt und Kontakt unter
www.bestagecare.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaft Am Kappelberg
Spessartstraße 7, 73433 Wasseralfingen
Anbieter: Stiftung Haus Lindenhof
Leitung: Frau Lea Bomans
Tel.: 0173 3160924; Fax: 07361 9142995
Bürozeiten: Mo–Mi: 9:00–14:30, Do: 8:00–11:00
sowie nach Terminvereinbarung
E-Mail: lea.bomans@haus-lindenhof.de
www.haus-lindenhof.de

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Aalen-Dewangen (Intensivpflege)**
Reichenbacher Straße 2, 73434 Aalen-Dewangen
Anbieter: Lebenswert Wohnen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung Herr Rudolf Wiedmann
Tel. 07366 20631100 oder Tel.: 07361 973370
Mobil 0151 42519019
E-Mail: R.Wiedmann@ipd-lebenswert.de
www.intensivpflege-lebenswert.de



Die Gesunderhaltung für Senioren ist durch die medizinischen und wissenschaftlichen Fortschritte in den letzten Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt worden. Durch Programme zur Vorbeugung, Ernährungs- und Fitnesstipps können bei diesem Personenkreis gute Erfolge, eine stabilere Gesundheit und eine höhere Lebenserwartung erreicht werden.

6.1 Ambulante Behandlung und Physiotherapien

Die Geriatrie, auch Altersmedizin oder Altenmedizin bzw. Altersheilkunde, ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen. Die Ärzteschaft in Aalen behandelt Patienten jeden Alters. Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt auf seine speziellen Leistungen im Bereich „Geriatrie“ an. Sie fin-

den die Kontaktdaten und Leistungen im örtlichen Telefonbuch.

Beispiel Leistungen der Gemeinschaftspraxis Dr. Maas Aalen-Unterkochen: Demenzdiagnostik und Geriatriisches Assessment.

6.2 Geriatriische Rehabilitation

Auf dem Campus des Ostalb-Klinikums Aalen entstand im Jahr 2012 ein völlig neuartiges Zentrum für Altersmedizin. Mit 12 Betten in der Akutgeriatrie und 45 Betten in der Geriatriischen Rehabilitation wird ein ganzheitliches Angebot von der Prävention über die Akutmedizin bis hin zur Rehabilitation geschaffen.

Das Aalener Modell „Geriatrie plus“ stellt eine optimale Versorgung der älteren Menschen im Ostalbkreis sicher. Den Patienten wird die kom-

plette Diagnostik und Therapie aller Fachrichtungen der Akutmedizin des Ostalb-Klinikums rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Das Aalener Modell bietet somit alle Möglichkeiten

- der akutgeriatrischen Versorgung
- der stationären geriatrischen Rehabilitation
- der ambulanten geriatrischen Rehabilitation in Form einer Tagesklinik
- unter einem Dach, aus einer Hand und gewährleistet durch eine wohnortnahe Versorgung einen frühzeitigen intensiven Einbezug der Familie der Patienten.

Weitere Informationen unter www.geriatrie-ostalbkreis.de

6.3 Limes-Thermen

Angebot für Thermal-Mineralbad, Schwimmen im Thermalwasser, Wassergymnastik, Sauna, Solarium, Lichttherapie, Massagen, auch bezogen auf ältere Menschen.

6.4 Tiefer Stollen, Liegekuren

Im Besucherbergwerk Tiefer Stollen ist für Allergiker und Asthmatiker eine Behandlungsmöglichkeit

in Form von Liegekuren (3 oder 4 Wochen) zur Reduzierung des Medikamentenverbrauchs und Verbesserung des Gesundheitszustandes eingerichtet worden.

6.5 Stationäre Behandlungen

Ostalb-Klinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Tel.: 07361/ 55-0

Internet: www.ostalbklinikum.de

Psychiatrische Tagesklinik im Hirschbachhaus

Hirschbachstr. 60, 73431 Aalen

Tel.: 07361/ 9994620

E-Mail: kjpia-aalen.el@kliniken-ostalb.de

6.6 Gesetzliche Krankenkassen und Beratung zur Pflegeversicherung

Folgende gesetzliche Krankenkassen unterhalten im Stadtgebiet Aalen Beratungs- oder Geschäftsstellen. Dort erhalten Sie Informationen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aus erster Hand.

Kontakt und Informationen

Geriatrische Rehabilitation

Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

Chefärztin Iris Heßelbach

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Telefon: 07361 55-1956 oder -1955

E-Mail: info@geriatrie-ostalb.de

Internet: www.geriatrie-ostalb.de

Limes-Thermen

Limes-Thermen

Osterbacher Platz 3, 73431 Aalen

Tel.: 07361 9493-0

Internet: www.limes-thermen.de

Tiefer Stollen, Liegekuren

Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“

Erzhäusle 1, 73433 Aalen

Tel.: 07361 970249

Internet: www.bergwerk-aalen.de

E-Mail: tiefer-stollen@aalen.de

Gesetzliche Krankenkassen und Beratung zur Pflegeversicherung

AOK – Die Gesundheitskasse

Wiener Str. 8, 73430 Aalen

Tel.: 07361 5846435

Internet: www.aok.de

E-Mail: aok.ostwuerttemberg@bw.aok.de

Barmer Aalen

Nördlicher Stadtgraben 2, 73430 Aalen

Tel.: 0800 332060876449

Internet: www.barmer-gek.de

E-Mail: aalen@barmer-gek.de

BKK advita

Heidenheimer Str. 35 73447 Oberkochen
Tel.: 07364 9588615
Internet: www.bkk-advita.de
E-Mail: aalen@bkk-advita.de

BKK mhplus

Waldhäuser Str. 41, 73432 Aalen-Unterkochen
Tel.: 07361 506-374
Internet: www.mhplus.de

SBK

Löwenstr. 10, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5700-0
Internet: www.sbk.org
E-Mail: meine.sbk@sbk.org

DAK Deutsche Angestellten-Krankenkasse

Friedrichstraße. 54, 73430 Aalen
Tel.: 07361 924430
Internet: www.dak.de
E-Mail: service7456600@dak.de

IKK Classic

Curfeßstr. 4-6, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5712-0
Internet: www.ikk-classic.de
E-Mail: armin.leis@ikk-classic.de

KKH

Stuttgarter Str. 24, 73430 Aalen
Tel.: 07361 5009650
Internet: www.kkh.de
E-Mail: aalen@kkh.de

TK Techniker Krankenkasse

Nördlicher Stadtgraben 4, 73430 Aalen
Tel.: 07361 95 74-8 80
Internet: www.tk-online.de
E-Mail: aalen@tk-online.de



Besonders viel Bewegung fördert die Rehabilitationsmaßnahmen.



Das Thema Pflegebedürftigkeit wirft für Betroffene und deren Angehörige viele Fragen auf. Sei es hinsichtlich der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten – ambulant oder stationär – oder der Beantragung entsprechender Pflegeleistungen. Die Pflegeversicherung informiert und berät über Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Träger. Seit 2017 gelten neue Pflegebedürftigkeitseinstufungen. Der Medizinische Dienst teilt nun nicht mehr nach 3 Pflegestufen ein, sondern gewährleistet über das neue Begutachtungs-Assessment in fünf Pflegegraden, eine individuellere Versorgung.

7.1 Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Die Fachkräfte übernehmen dabei als neutrale Lotsen eine Wegweiserfunktion durch die Vielzahl von Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege.

Nicht zu den Aufgaben gehört die Prüfung von Leistungsvoraussetzungen bzw. die Entscheidung für den Bezug von Leistungen!

Persönliche Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

7.2 Demenzberatungsstellen

Demenzberatungsstelle in Aalen

- Kostenlose Beratung für Angehörige und Betroffene
- Individuelle Terminvereinbarung

7.3 Demenz-Betreuungsgruppen

Die Kosten für die Betreuungsgruppen können im Rahmen des § 45 SGB XI (Entlastungsleistungen 125 € im Monat) oder im Rahmen der Verhinderungspflege von der Pflegekasse übernommen werden. Gegen einen geringen Unkostenbeitrag werden die Angehörigen zu Hause abgeholt und wieder zurückgebracht.

Café-Lichtblick DRK Kreisverband Aalen e.V. – Haus der Gesundheit
Bischof-Fischer-Straße 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-290
E-Mail: demenzberatung@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de
Treffen immer donnerstags von 14:00–17:00 Uhr

Kath. Sozialstation St. Martin Pflegebereich Aalen Salvatorheim
Bohlstraße 3, 73430 Aalen
Tel.: 07361 96720
E-Mail: info@sozialstation-martin.de
Internet: www.sozialstation-martin.de
Mittwochs von 9:00–13:00 Uhr

Café Malta Malteser Hilfsdienst
Stefansplatz 3, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 93940
E-Mail: martina.felber@malteser.org
Internet: www.malteser-now.de
Mittwochs von 14:00–17:00 Uhr

Betreuungsgruppe „Dornröschen“ Katholische Sozialstation St. Martin Pflegebereich Aalen
Am Schimmelberg/Altenpflegeheim Marienhöhe, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 96720
E-Mail: info@sozialstation-martin.de
Internet: www.sozialstation-martin.de
jeden Dienstag von 14:00–17:00 Uhr

7.4. Stationäre Pflege-Einrichtungen in Aalen

Albstift Aalen
Zochentalweg 17, 73430 Aalen
Tel.: 07361 935-0
E-Mail: albstift@kwa.de
Internet: www.kwa.de

DRK Altenhilfzentrum „Im Haus Schillerhöhe“
Gartenstraße 68, 73430 Aalen
Tel.: 07361 99731-300
E-Mail: ahz.schillerhoehe@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

DRK Altenhilfzentrum Wiesengrund
Heinrich-Rieger-Straße 14, 73430 Aalen
Tel.: 07361 889-1500
Tel.: 07361 889-1520
E-Mail: ahz.wiesengrund@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

DRK-Seniorenresidenz Im Heimatwinkel
Hofherrnstraße 50, 73434 Aalen
Tel.: 07361 80493-300
E-Mail: sr.heimatwinkel@drk-aalen.de
Internet: <http://www.drk-aalen.de/news/drk-seniorenresidenz-im-heimatwinkel-aalen/>

Kursana Domizil Aalen – Haus Hieronymus
Stuttgarter Straße 23, 73430 Aalen
Tel.: 07361 3767-0
E-Mail: kursana-aalen@dussmann.de
Internet: www.kursana.de

Samariterstift Aalen
Jahnstraße 10-12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 564-0
E-Mail: sam.aalen@samariterstiftung.de
Internet: www.samariterstiftung.de

Samariterstift Aalen Wohngruppe für Multiple Sklerose Erkrankte
Jahnstraße 10-12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 564-0
E-Mail: sam.aalen@samariterstiftung.de
Internet: www.samariterstiftung.de

Stiftung Haus Lindenhof St. Elisabeth
Weiße Steige 14, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9391-0
E-Mail: st.elisabeth@haus-lindenhof.de
Internet: www.haus-lindenhof.de

Samariterstift Ebnat
Ebnater Hauptstraße 34, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367 92220-100
Internet: www.samariterstiftung.de

Maja-Fischer-Hospiz im Samariterstift Ebnat
Ebnater Hauptstraße 34, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367 92220-0
Internet: www.samariterstiftung.de

Stiftung Haus Lindenhof Marienhöhe
Am Schimmelberg 50, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 9763-0
E-Mail: marienhoehe@haus-lindenhof.de
Internet: www.haus-lindenhof.de

7.5. Intensiv-Pflegedienste

Intensivpflegedienst LEBENSWERT
Einzugsgebiet Aalen
Dalkinger Str. 12b, 73479 Ellwangen

Tel.: 07961 93399-30; Tel.: 0175 6677222
E-Mail: info@ipd-lebenswert.de
Internet: www.intesivpflege-lebenswert.de

Pflegedienst am Regenbaum

Beinstraße 14, 73430 Aalen
Tel.: 07361 8809866
Tel.: 0171 2607775
E-Mail: vitalhaus-am-regenbaum@t-online.de

7.6 Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Dienst Albstift Aalen

Zochentalweg 17, 73430 Aalen
Tel.: 07361 935-0; Fax: 07361 935-913
E-Mail: Albstift@KWA.de
Internet: www.kwa.de

Hinweis: Ambulanter Dienst Albstift Aalen übernimmt nur Beratungsbesuche nach § 37 SGB XI. Durchführung der Grund- und Behandlungspflege nur bei Bewohner des Wohnstift KWA Albstift.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aalen e.V. – Ambulanter Pflegedienst

Bischof-Fischer-Straße 119-121, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-210; Fax: 07361 951-213
E-Mail: pflegedienst@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

Intensivpflegedienst LEBENSWERT

Dalkinger Str. 12b, 73479 Ellwangen
Tel.: 07961 93399-30; Tel.: 0175 6677222
E-Mail: info@ipd-lebenswert.de
Internet: www.intesivpflege-lebenswert.de

Johanniter Unfall-Hilfe e.V.

Stuttgarter Straße 124, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9630-0
E-Mail: info.aalen@johanniter.de
Internet: www.johanniter.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH Geschäftsstelle Aalen

Gerokstraße 2, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9394-12
E-Mail: seniorenpflege-now@malteser.org
Internet: www.malteser-now.de

Kath. Sozialstation St. Martin gGmbH Pflegebereich Aalen

Bohlstraße 3/1, 73430 Aalen
Tel.: 07361 9672-0
E-Mail: info@sozialstation-martin.de
Internet: www.sozialstation-martin.de

Pflegedienst am Regenbaum

Beinstraße 14, 73430 Aalen
Tel.: 07361 8809866; Tel.: 0171 2607775
E-Mail: vitalhaus-am-regenbaum@t-online.de

Samariterstiftung Diakonie-Sozialstation Aalen

Jahnstraße 10, 73431 Aalen
Tel.: 07361 564-182
E-Mail: diakonie-sozialstation-aalen@samariterstiftung.de
Internet: www.samariterstiftung.de

aalCare GmbH & Co. KG

Ambulante Pflege- und Betreuung
Ulmer Straße 124, 73431 Aalen
Tel.: 07361 97547-10
E-Mail: info@aalcare.de

Die Roten Helfer

Wilhelmstraße 1, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 49090-80
E-Mail: die.roten.helfer@gmx.de
Internet: www.dierotenhelfer.de

Kath. Sozialstation St. Martin gGmbH – Aalen-Wasseralfingen

Stefansplatz 3, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 5558-122
E-Mail: wasseralfingen@sozialstation-martin.de
Internet: www.sozialstation-martin.de

7.7 Tagespflege-Einrichtungen in Aalen

Albstift Aalen

Zochentalweg 17, 73430 Aalen
Tel.: 07361 935-0
E-Mail: info@kwa.de
Internet: www.kwa.de

Die Roten Helfer

Kolpingstraße 6, 73433 Aalen
Tel.: 07361 49090-80
E-Mail: die.roten.helfer@gmx.de
Internet: www.dierotenhelfer.de

DRK Kreisverband Aalen e.V.

Bischof-Fischer-Straße 119, 73430 Aalen
Tel.: 07361 951-230
E-Mail: tagespflege@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

7.8 Nachtpflege-Einrichtungen in Aalen

Albstift Aalen

KWA Kuratorium Wohnen im Alter e.V.
Zochentalweg 17, 73430 Aalen
Tel.: 07361 935-0
E-Mail: albstift@kwa.de
Internet: www.kwa.de

Tel.: 07361 935-0 ; Fax: 07361 935-913
E-Mail: Albstift@KWA.de
Internet: www.kwa.de

Stiftung Haus Lindenhof St. Elisabeth

Weißer Steige 14, 73431 Aalen
Tel.: 07361 9391-0; Tel.: 07171 921992-0
E-Mail: st.elisabeth@haus-lindenhof.de
Internet: www.haus-lindenhof.de

7.9 Beschützte Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Zur Info: In stationären Einrichtungen, die über einen geschlossenen mit Code gesicherten Wohnbereich verfügen, muss eine richterliche Genehmigung zur Unterbringung vorliegen, da es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt. Dies wird beim Amtsgericht beantragt. Der Richter kommt zur Feststellung in die stationäre Einrichtung.

Albstift Aalen

Zochentalweg 17, 73430 Aalen
Tel.: 07361 935-0
E-Mail: albstift@kwa.de
Internet: www.kwa.de

Samariterstift Aalen

Jahnstraße 10-12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 564-0
E-Mail: sam.aalen@samariterstiftung.de
Internet: www.samariterstiftung.de

DRK Altenhilfezentrum „Wiesengrund“

Heinrich-Rieger-Str. 14, 73430 Aalen
Tel.: 07361 889-1500
E-Mail: ahz.wiesengrund@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

Samariterstift Aalen

Jahnstraße 10-12, 73431 Aalen
Tel.: 07361 564-0
E-Mail: sam.aalen@samariterstiftung.de
Internet: www.samariterstiftung.de
richterliche Genehmigung erforderlich

Kursana Domizil Aalen – Haus Hieronymus

Stuttgarter Str. 23, 73430 Aalen
Tel.: 07361 3767-0
E-Mail: kursana-aalen@dussmann.de
Internet: www.kursana.de

DRK Altenhilfezentrum Wiesengrund

Heinrich-Rieger-Straße 14, 73430 Aalen
Tel.: 07361 8891500 oder 8891520
E-Mail: ahz.wiesengrund@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de
richterliche Genehmigung erforderlich

DRK Altenhilfezentrum im „Haus Schillerhöhe“

Gartenstraße 68, 73430 Aalen
Tel.: 07361 99731-300
E-Mail: ahz.schillerhoehe@drk-aalen.de
Internet: www.drk-aalen.de

Kursana Domizil Aalen – Haus Hieronymus

Stuttgarter Straße 23, 73430 Aalen
Tel.: 07361 3767-0
E-Mail: kursana-aalen@dussmann.de
Internet: www.kursana.de
richterliche Genehmigung erforderlich

Samariterstift Ebnat

Ebnater Hauptstraße 34, 73432 Aalen-Ebnat
Tel.: 07367 92220-100
Internet: www.samariterstiftung.de

Stiftung Haus Lindenhof Marienhöhe

Am Schimmelberg 50, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Tel.: 07361 9763-0; Mobil: 0171 79219920
E-Mail: marienhoehe@haus-lindenhof.de
Internet: www.haus-lindenhof.de

7.10 Kurzzeitpflege-Einrichtungen

Albstift Aalen

Zochentalweg 17, 73430 Aalen

Pflegestützpunkt

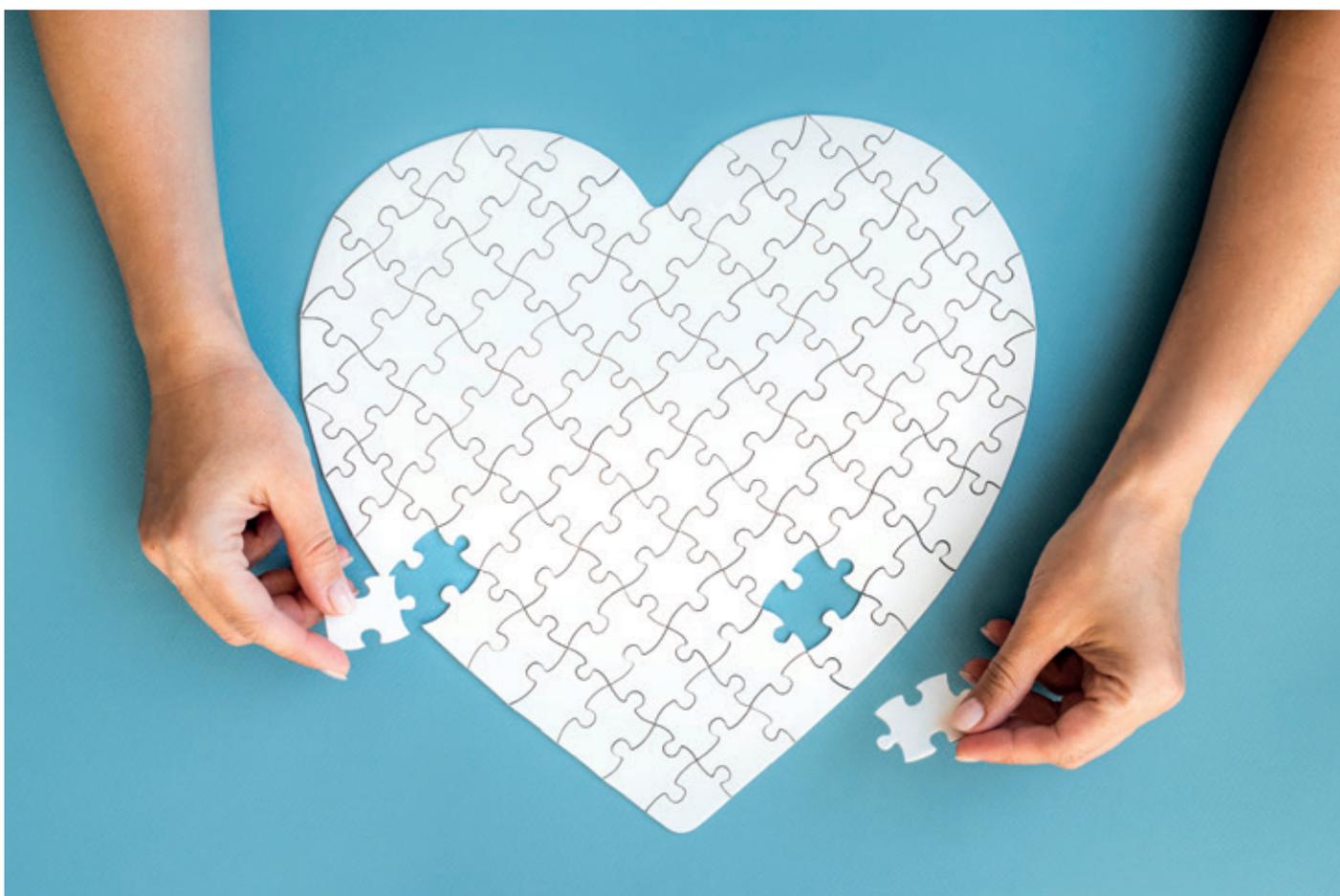
Pflegestützpunkt Ostalbkreis –

Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

Tel.: 07361/ 503-1820

Internet: www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de



Das Bundesministerium für Gesundheit informiert:

Viele pflegebedürftige Menschen haben den Wunsch, in den eigenen vier Wänden gepflegt zu werden, und viele Angehörige möchten sich auch um ihre pflegebedürftigen Verwandten kümmern, ohne dabei auf Leistungen der sozialen Absicherung verzichten zu müssen.

Pflegepersonen haben daher Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung. Seit dem 1. Januar 2017 gilt: Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson und kann Leistungen zur sozialen Sicherung von der Pflegeversicherung erhalten.

Ist die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Pflegegrad sowie der bezogenen Leistungsart (nur Pflege-

geld, nur Bezug von ambulanten Pflegesachleistungen oder Bezug der Kombinationsleistung). Pflegepersonen sind während der Pflegetätigkeiten und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege zusammenhängen, beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflegetätigkeit nicht gelingt.

8.1. Finanzielle Unterstützung

Pflege ist teuer. Genau deshalb ist es besonders wichtig, dass der pflegende Angehörige und die pflegebedürftigen Menschen wissen, welche Zuschüsse und finanzielle Mittel ihnen zur Verfügung stehen.

8.1.1 Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung/Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung der Pflegeversicherung. Diese wird gezahlt, wenn die Pflege selbst sichergestellt wird – zum Beispiel, wenn sie durch Angehörige erfolgt. Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die Pflegebedürftige oder den Pflegebedürftigen. Sie oder er kann das Geld als finanzielle Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom Pflegegrad einer Person abhängig.

Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistung (Hilfe von Pflegediensten) zu kombinieren. Wie Sie die Leistungen kombinieren können erfahren Sie zum Beispiel mit dem Pflegeleistungs-Helfer.

Durch den Pflegeleistungs-Helfer können sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unkompliziert einen Überblick über die Leistungen verschaffen, die für sie in Frage kommen.

Unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/pflegeleistungs-helfer.html erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Der monatliche Entlastungsbetrag steht jedem Antragsteller zur Verfügung (Zusatzleistung bis zu 125 €). Die Pflegebedürftigen müssen diesen bei der jeweiligen Pflegekasse beantragen.

Achtung: Der Entlastungsbetrag wird ausschließlich bei der häuslichen oder ambulanten Pflege gezahlt. Pflegebedürftige in einem Pflegeheim haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Unterstützung.

8.1.2 Pflege-Pauschbetrag

Der Pflege-Pauschbetrag in Höhe von jährlich 924 Euro soll Menschen entlasten, die einen hilflosen oder schwerstpflegebedürftigen Angehörigen oder nahe stehenden Mensch betreuen. Der Pflege-Pauschbetrag soll die laufenden Kosten für zum Beispiel Fahrten, Kleidung und Pflege decken. Es gibt allerdings einige Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen:

- Bei der Person, die Sie pflegen, muss es sich um einen Angehörigen – wie Eltern, Geschwister, Onkel und Tante – oder um eine nahestehende Person wie zum Beispiel die Schwiegermutter handeln.
- Der von Ihnen gepflegte Angehörige ist hilflos (Behindertenausweis mit dem Merk-

zeichen „H“) oder schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 und 5).

- Sie pflegen Ihren Angehörigen in Ihrer eigenen oder seiner Wohnung.
- Sie pflegen selbst. Das bedeutet: Sie können sich zwar von einem ambulanten Pflegedienst unterstützen lassen, Ihr Anteil an der Pflege muss aber mindestens 10 % betragen.
- Für die Betreuung erhalten Sie keine Gegenleistung, also keine Einnahmen – auch nicht in Form des Pflegegeldes.

8.2 Entlastende Unterstützung

Wer Angehörige pflegt, benötigt auch Auszeiten. Tagespflege und Nachtpflege entlasten die Angehörigen für ein oder mehrere Tage in der Woche. Sei es, dass Sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, selbst krank sind oder in den Urlaub fahren.

So bietet der Gesetzgeber für sporadische Auszeiten die Möglichkeiten der Verhinderungspflege oder der Kurzzeitpflege für zum Beispiel die Zeiten eines Urlaubs oder Krankenhausaufenthaltes der pflegenden Angehörigen.

Wer aber kontinuierliche Betreuung außerhalb der häuslichen Pflege benötigt, für den kann die Tagespflege eine gute Alternative sein.

8.2.1 Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

8.2.2 Kurzzeitpflege

Entlastung für pflegende Angehörige und ein Tapetenwechsel für Pflegebedürftige: Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege kann für beide Parteien eine sichere Betreuungsform und eine Entlastung der Pflegesituation darstellen. Dies kann sowohl nach einem Krankenhausaufenthalt sein oder wenn die Angehörigen durch Urlaub oder

eigener Erkrankung verhindert sind. Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr beschränkt. Für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause nicht möglich. Kurzzeitpflege kann laut Definition nur in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung wie einem Pflegeheim durchgeführt werden.

Anspruch auf Kurzzeitpflege haben alle anerkannt Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4 und Pflegegrad 5 sowie Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall plötzlich pflegebedürftig sind und Kurzzeitpflege benötigen.

8.2.3 Teilstationäre Tagespflege/Nachtpflege

Die teilstationäre Tagespflege/Nachtpflege ist eine zeitweise Betreuung in einer Pflegeeinrichtung. Diese Betreuung kann tagsüber aber auch nachts stattfinden. Sie kann jeden Tag in Anspruch genommen werden oder auch nur für einzelne Tage in der Woche.

Nachts findet die Betreuung ebenso in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Nachtbetreuung ist vor allem bei nächtlicher Unruhe und Umherlaufen des Patienten (z. B. bei Demenzpatienten) geeignet, um den Angehörigen eine möglichst ruhige Nacht zu ermöglichen, so dass sie für den Tag ausgeruht und leistungsfähig sind.

8.2.4 Kuren für pflegende Angehörige: ambulant oder kompakt?

Krankenkassen und Rentenversicherungsträger bieten Ihnen im Rahmen der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige viele Möglichkeiten, um Krankheiten vorzubeugen (Kur) oder nach einer Erkrankung wieder fit zu werden (Rehabilitation).

Unter einer Kur werden ambulante oder stationäre Vorsorgeleistungen verstanden. Mit einer Kur soll also Erkrankungen vorgebeugt werden. Eine Rehabilitation soll dagegen die Gesundheit wiederherstellen.

Pflegende Angehörige können eine Kur entweder ambulant (Ambulante Vorsorgekur) oder kompakt (Kompaktkur) machen.

Beide Kuren gehören zu den ambulanten Vorsorgeleistungen (Abs. 2 § 23 SGB V) Ihrer Krankenkasse bzw. zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation Ihrer Rentenversicherung. Unter www.pflege.de/pflegende-angehoerige/urlaubkuren erhalten Sie nähere Informationen über die verschiedenen Kurformen.

8.2.5 Reha für pflegende Angehörige: ambulant oder stationär?

Im Gegensatz zu Kuren sollen Rehabilitationsleistungen (Reha) Ihre Gesundheit nicht prophylaktisch schützen, sondern vielmehr nach Operationen oder bei chronischen Krankheiten wiederherstellen. Diese Reha-Leistungen bezuschussen sowohl Krankenkassen als auch Rentenversicherungsträger: Bei beiden Institutionen können Sie medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen beantragen.

8.3 „Letzte Lebensphase“

Über das Sterben denken die meisten Menschen nicht gern nach. Kein Wunder – denn wie sich der Tod anfühlt, ob es danach weitergeht und wenn ja, wie, darüber kann niemand berichten. Doch spätestens, wenn ein naher Angehöriger oder man selbst eine schwere Krankheit bekommt, wird das Thema wichtig. Schnell beginnt man sich dann auch Gedanken darüber zu machen, was man ganz persönlich unter einem würdevollen Sterben versteht. Dass in diesem Zusammenhang auch ganz formelle Dinge wie z. B. eine Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung von großer Bedeutung sind, ist Vielen nicht bewusst.

8.3.1 Ambulanter Hospizdienst

Der Aalener Hospizdienst sieht in Krankheit, Sterben, Tod und Trauer wichtige Wegstrecken des Lebens. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen Kranke und ihre Angehörigen zu Hause oder in der vertrauten Umgebung, wo immer es erwünscht ist. Die Hospiz-Begleiter/innen nehmen die Ängste der Menschen vor Leiden und Schmerzen, vor Einsamkeit, Verlassenheit und vor dem Sterben ernst. Durch die Begleitung und Unterstützung Schwerkranker und Sterbender und deren Angehörigen möchte der Hospizdienst dazu beitragen, dass diese schweren Zeiten bewusst, in Würde und Selbstbestimmung gelebt werden können.

Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenfrei. Eine medizinische Versorgung der Kranken ist jedoch nicht Aufgabe des Hospizdienstes. Diese muss durch professionelle Krankenpflege sichergestellt werden.

8.3.2 Stationäres Hospiz Maja-Fischer-Hospiz

„Wir sind für Sie da“ – mit diesem Leitsatz startete das Maja-Fischer-Hospiz im Juni 2017. Das Hospiz

liegt inmitten der Ortschaft Ebnat, auf dem Härtsfeld und ist eingebunden in das dortige Samariterstift Ebnat. Mit seinen 8 Einzelzimmern ermöglicht das Hospiz eine ganzheitliche und individuelle Betreuung für schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige.

8.3.3 Sterbefall

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

1. Bei einem Sterbefall zu Hause

- Benachrichtigen Sie einen Arzt (Hausarzt oder diensthabenden Arzt). Der Arzt stellt dann die Todesbescheinigung aus.
- Der Sterbefall ist spätestens am nächsten Werktag beim Standesamt des Sterbeortes zu melden. Hierzu brauchen Sie den Personalausweis des Verstorbenen und der Person, die den Sterbefall anzeigt sowie die Todesbescheinigung des Arztes. Personenstandsunterlagen (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde,...) sind vorzulegen, wenn die Personenstandsbücher nicht beim Standesamt des Sterbeortes geführt werden.

2. Bei einem Sterbefall in der Klinik

- In der Regel benachrichtigt die Klinik das Standesamt des Sterbeortes

– Es müssen dieselben Personenstandsunterlagen, wie bei einem Sterbefall zu Hause vorgelegt werden.

3. In beiden Fällen ist Folgendes zu veranlassen:

- Bestattungsinstitut informieren. Mit dem Bestattungsinstitut regeln Sie die Überführung. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Bestattungsinstitut für viele Aufgaben wie z. B.
 - Anzeige des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt
 - Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung
 - Die gesamte Organisation von Trauerfeier und Bestattung
 - Zeitungsannoncen
 - Informierung von Krankenkassen und Versicherungen

Einen guten Überblick was sonst noch zu erledigen ist, Grabarten, Friedhöfe und Bestattungsunternehmen bietet Ihnen die Broschüre der Stadt Aalen „Abschied nehmen. Wenn geliebte Menschen gehen. Ein Wegweiser.“ unter:

www.aalen.de/friedhofsbroschuere.74661.25.htm

Kontakt und Informationen

Ambulanter Hospizdienst

Ökumenischer Hospizdienst Aalen e.V.
Friedhofstraße 7, 73430 Aalen
Tel.: 07361 555056 (Büro)
Tel.: 0171 2069420 (Einsatzleitung)
Internet: www.aalener-hospizdienst.de
E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de

Stationäres Hospiz

Maja-Fischer-Hospiz
Birgit Nohl
Tel.: 07367 92220-165
Leitung
Sylvia Brenner-Merz
Tel.: 07367 92220-120



Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit, Behinderung oder im Alter in die Situation gelangen, dass er wesentliche Dinge nicht mehr selbst regeln kann. Andere Personen (Familienangehörige, Freunde, sonstige Verwandte) sind jedoch nur dann handlungsbefugt, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

Regelungsbedürftig sind beispielsweise

- Vermögensverwaltung und Bankvollmacht
- Organisation der medizinischen Versorgung
- Senioren-, oder Pflegeheimunterbringung
- Entscheidung über Operation oder stationäre Unterbringung
- Wohnungsauflösung
- Persönliche Betreuung

In zunehmendem Maße werden deshalb Vorweg-Verfügungen getroffen, um damit bei bestimmten Sachverhalten die Handlungsbefugnis zu regeln. Damit wird gleichzeitig vermieden, dass ein Vormundschaftsgericht einen Betreuer oder gesetzlichen Vertreter für die Aufgabenkreise einsetzen muss.

Drei Instrumente haben sich in den letzten Jahren herausgebildet und sind inzwischen für den Fall einer Entscheidungs-Unfähigkeit von Personen weitgehend anerkannt:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz können Sie nachlesen und weitere Informationen und Vorlagen herunterladen. www.bmjv.de

9.1 Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter im Willen, d.h., er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Eine Vorsorgevollmacht setzt

ein uneingeschränktes persönliches Vertrauen des Vollmachtgebers zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden!

Es empfiehlt sich eine Vollmacht erst nach ausführlicher Information und Beratung zu erteilen; mit dem Bevollmächtigten Einzelheiten der Amtsführung in einer separaten schriftlichen Vereinbarung/Auftrag festzulegen; die Vollmachtsurkunde wegen der Akzeptanz im Rechtsverkehr notariell beurkunden zu lassen, zumindest aber die Unterschrift z. B. durch einen Notar oder die Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen zu lassen.

9.2 Betreuungsverfügung

Mit einer schriftlichen Betreuungsverfügung können Sie bereits jetzt Einfluss auf das betreuungsgerichtliche Verfahren nehmen, in dem Sie bestimmen, wer Ihr Betreuer werden soll bzw. wer nicht und was dieser als Ihr gesetzlicher Vertreter zu beachten hat. Der Betreuer ist verpflichtet, Sie nach Möglichkeit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und Ihre Wünsche zu ermitteln. Das Betreuungsgericht überwacht die Tätigkeit des Betreuers und verlangt regelmäßig Rechenschaft und Berichterstattung.

9.3 Patientenverfügung

Für den Fall einer schweren lebensbedrohlichen Erkrankung, für die nach medizinischen Gesichtspunkten kein Behandlungserfolg mehr erzielt werden kann, ist es möglich, mit einer Patientenverfügung seine Vorstellung in Bezug auf eine medizinische Behandlung oder Nichtbehandlung zu äußern und festzulegen. Sie ist eine Anweisung an den behandelnden Arzt, der, soweit dies medizinisch und juristisch möglich ist, die Behandlung entsprechend der Verfügung umsetzt. Empfehlenswert ist es in allen Fällen, eine solche Patientenverfügung mit dem Hausarzt oder einem anderen Arzt des Vertrauens zu besprechen. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.

9.3.1. Beratungsdienste für Vollmachten

Bei der nachstehenden Adresse erhält man umfassende Informationen, Beratung über eine rechtliche Betreuung und gegen eine Gebühr auch eine Mappe mit Erläuterungen und Mustervordrucken. Auch Krankenkassen und weitere Träger bieten unterschiedlichste Beratungen an.

9.5 Testament

Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach Ihren Wünschen verfahren wird.

Eigenhändiges Testament

Ein eigenhändiges Testament lässt sich ohne Kosten errichten. Hier muss der gesamte Text handschriftlich niedergeschrieben werden. Das Schriftstück sollte überschrieben sein mit: „Testament“ oder „Mein letzter Wille“. Gültig wird das Testament erst mit:

Ort, Datum und der vollständigen Unterschrift (Vorname und Nachname). Bei Ehegatten müssen beide unterschreiben. Das Testament können Sie zuhause aufbewahren, oder gegen eine Gebühr bei einem Amtsgericht Ihrer Wahl hinterlegen.

Öffentliches Testament

Ein öffentliches oder notarielles Testament müssen Sie bei einem Notar errichten. Die Errichtung ist in zwei Formen möglich: Sie können Ihr Testament zur Niederschrift eines Notars errichten, indem Sie dem Notar Ihren letzten Willen erklären. Sie können aber auch Ihr Testament durch Übergabe einer Schrift an den Notar mit der Erklärung errichten, dass diese Schrift Ihnen letzten Willen enthält.

Das notarielle Testament hat den Vorteil, dass Sie sich bei Bedarf eingehend vom Notar beraten lassen können. Fehler und Unklarheiten können so vermieden werden. Gleichzeitig wird durch die besondere amtliche Verwahrung des öffentlichen Testaments gewährleistet, dass das Testament nicht verloren geht oder unterdrückt wird. Im Übrigen wird durch ein notarielles Testament ein Erbschein, dessen Erteilung oft lange dauert und Kosten verursacht, im Regelfall überflüssig. Andererseits entstehen aber bei der Errichtung des öffentlichen Testaments wiederum Kosten, die Sie – im Gegensatz zum Erbschein – selber tragen müssen.

9.6 Digitaler Nachlass

E-Mails, Soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Im Netz bleiben viele Daten zurück, wenn jemand stirbt. Doch geregelt haben die wenigsten ihren digitalen Nachlass. Für die Erben beginnt oft eine Suche nach Konten, Zugangsdaten, Verträgen. Der BGH hat ihre Rechte gestärkt. Und es gibt Möglichkeiten vorzubeugen.

Bestehende Verträge gehen im Todesfall in der Regel auf die Erben über. Deshalb gilt es, möglichst schnell alle laufenden Verträge, Abonnements und kostenpflichtigen Mitgliedschaften zu kündigen. Um herauszufinden, welche Verpflichtungen bestehen, ist meist der E-Mail-Verkehr des Verstorbenen hilfreich. Doch selbst dieser ist oft nur mit dem Passwort des Verstorbenen abrufbar. Was, wenn die Hinterbliebenen es nicht kennen?

Mit dem Wissen, dass die persönliche digitale Kommunikation komplett für Erben zugänglich wird, sollte jeder Online-Nutzer und jede Online-Nutzerin festlegen, wer ihr digitales Erbe verwalten und wie mit den persönlichen Daten umgegangen werden soll.

Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten an. Speichern Sie diese Übersicht auf einem USB – Stick, den Sie an einem sicheren Ort verwahren.

Ein Muster für eine Übersicht Ihrer Accounts finden Sie unter: www.Digital-Kompass.de

9.6.1 Eine Vollmacht erstellen

Verbindlicher ist eine Vollmacht. Mit ihr wird die Vertrauensperson genannt, die den digitalen Nachlass in ihrem Sinne regelt. Ergänzt werden detaillierte Angaben dazu, welche Daten gelöscht, welche Verträge gekündigt werden sollen, was mit dem Profil in den sozialen Netzwerken passiert und was mit im Netz vorhandenen Fotos geschehen soll.

Ebenso kann festgelegt werden, was mit Geräten wie Computer, Smartphone, Tablet und den dort gespeicherten Daten passieren soll.

Die Vollmacht muss handschriftlich verfasst, mit einem Datum versehen und unterschrieben sein. Unabdingbar ist, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt.

9.6.2 Rechtssicher: ein Testament

Man kann den digitalen Nachlass auch in einem Testament regeln. Dieses muss ebenso alle Zugangsdaten zu E-Mail-Konten und anderen Internet-Diensten enthalten. Man kann darin festlegen,

dass nur bestimmte Personen Einblick in die Daten erhalten.

Auch das Testament muss handschriftlich verfasst, klar formuliert und unterschrieben sein. Selbstformulierte Testamente können schnell unwirksam sein. Deshalb lohnt sich der Gang zum Fachanwalt für Erbrecht oder zum Notar.

9.6.3 Digitaler Nachlass bei Google und Facebook

Viele Internetanbieter haben bisher keine Regelungen für den digitalen Nachlass. Doch Google beispielsweise bietet einen Kontoinaktivitäts-Manager an. Über ihn können Nutzer Google zu Lebzeiten mitteilen, wer Zugriff auf ihre Daten haben darf und wann das Konto gelöscht werden soll.

Facebook kann Konten in den sogenannten „Gedenkzustand“ versetzen. Außerdem gibt es bei Facebook die Möglichkeit, entweder einen Nachlasskontakt zu benennen, der sich um das Konto im Gedenkzustand kümmern soll oder festzulegen, dass das Konto dauerhaft gelöscht werden soll.

Es gibt auch Firmen, die sich um den digitalen Nachlass kümmern. Verbraucherschützer weisen darauf hin, dass hierbei Kosten entstehen und Zugriff auf – zum Teil sehr persönliche – Daten gewährt wird.

Weitere Informationen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/digitalen-nachlass-rechtzeitig-regeln-842050>

9.7 Dokumentenmappe

Sorgen Sie dafür, dass Ihre wichtigen Urkunden (Geburts-, Heiratsurkunden) und Dokumente, wie z.B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und Testament geordnet, vollständig und in einer Dokumentenmappe gesammelt an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrung sollte Ihrer Vertrauensperson, die im Ernstfall Ihre Interessen vertritt und für Sie handelt, bekannt sein, damit die Mappe im Notfall schnell greifbar ist.

Kontakt und Informationen

Beratungsdienste für Vollmachten

Landratsamt Ostalbkreis –
Betreuungsbehörde
Oberbettringer Str. 166,
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171 32-4287

Bei jedem Notruf gilt: Ruhe bewahren! Lassen Sie sich durch das Gespräch führen. Zur Vorbereitung auf den Notruf können Sie folgende Fragen für sich beantworten:

Wer ruft an?

(Name, Standort, Telefonnummer)

Wo ist das passiert?

(Ort des Ereignisses, Adresse)

Was ist geschehen?

(Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall, ...)

Wie viele Verletzte/Betroffene gibt es?

(Zahl der Personen, ihre Lage und die Verletzungen)

Wichtige Notrufnummern

Im Notfall immer die 112

112 – Feuerwehr und Rettungsdienst

Gilt europaweit und ist kostenlos

110 – Polizei

Gilt für Festanschluss und Mobiltelefon.
Bitte nur im Notfall wählen

116117 – Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Gilt deutschlandweit für Festnetzanschluss sowie Mobiltelefon und ist kostenlos.

Hör- und Sprachgeschädigte haben die Möglichkeit, sich per Fax an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Ein speziell entwickelter Vordruck steht unter folgendem Link zur Verfügung:

Faxformular 116117 für Hör- und Sprachgeschädigte

Notruf-Fax – Hör- und Sprachgeschädigte haben die Möglichkeit, bei einem Notfall die Notrufnummer 112 per Fax zu nutzen. Ein speziell entwickelter Vordruck, der einfach und schnell auszufüllen ist, steht zum Download bereit unter:

Notfallfax 112 für Hör- und Sprachgeschädigte

Nothilfe – SMS. Hör- und Sprachgeschädigte haben die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS ab eine Leitstelle zu senden. Die Nothilfe-SMS-Nummer* lautet je nach Netzbetreiber:

- T-Mobile (D1/Vodafone D2):
99 0711 216-77112
- Telefonica (O2/Eplus):
329 0711 216-77112

**Bitte beachten: bei der Übermittlung der SMS kann es zu technisch bedingten Verzögerungen kommen. Daher wird empfohlen – wenn möglich – das kostenfreie Notruf-Fax an die 112 zu nutzen.*

SIE WOLLEN MITHELFFEN ODER HABEN NOCH FRAGEN?

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen, kommen Sie in unser Team und helfen Sie die Weihnachtszeit zu gestalten

ANSPRECHPARTNERIN

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Aalen
Marcela Bolsinger
Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel | 07361/52-1245
Email | wunsch.engel@aalen.de

Wir machen
Wünsche wahr

Wunsch.Engel@Aalen



Aalen



© Neuauflage 2020 Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie

Herausgeber

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52-1245
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de

Text-Redaktion:

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie
mit Unterstützung durch den Stadtseniorenrat Aalen e.V.



Gestaltung und Satz:

STUDIOO GmbH
Carl-Zeiss-Straße 26, 73431 Aalen

Bilder:

Stadt Aalen, Adobe Stock, Shutterstock

Druck:

Wahl-Druck GmbH
Carl-Zeiss-Straße 26, 73431 Aalen

Die in dieser Publikation zusammengestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus diesem Grunde können weder an die Autoren, an die Stadt Aalen oder den Verlag rechtliche Ansprüche gestellt werden. Nachdruck oder eine reprografische Vervielfältigung, auch auszugsweise, sowie die Aufnahme in Datenbanken jeglicher Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Aalen gestattet.

Alle Angaben, einschließlich Termine, Telefonnummern oder Ansprechpartner sind ohne Gewähr.

Neuauflage geplant für 2023

Änderungen sind gerne mitzuteilen an:

Stadtverwaltung Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 521245
Fax: 07361 521919
E-Mail: marcela.bolsinger@aalen.de